

**Einwohnerratssitzung 2016/2017
Protokoll Nr. 5**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 19. Januar 2017**
Sitzungszeit 13:30 Uhr bis 19:15 Uhr
Ort Gallusheim, Gemeindehausstrasse 9, Kriens

Protokoll	Präsidialdienste	19. Januar 2017
Direktwahl	041 329 63 09	

Anwesend

Präsident

Raphael Spörri

Einwohnerrat

27 Mitglieder

Roger Erni (ab 14:30 Uhr)

Thomas Lammer (bis 18:15 Uhr)

Davide Piras (ab 14:55 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder

Gemeindeschreiber

Guido Solari

Protokoll

Janine Lipp

Entschuldigt

Yvette Estermann

Raoul Niederberger

Traktanden

- | | | | |
|-----|--|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 207 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 2</u> vom 29. September 2016 | | Seite 210 |
| 3. | <u>Bericht und Antrag: Verselbständigung Heime Kriens</u> | Nr. 016/16 | Seite 210 |
| 3a. | <u>Dringliches Postulat Tschümperlin: Solaranlage Brunnmatt</u> | Nr. 022/16 | Seite 263 |
| 3b. | <u>Dringliche Motion B. Bienz: Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens</u> | Nr. 024/17 | Seite 263 |
| 4. | <u>Postulat Estermann: Genügend Parkplätze für Krienser Zentrum</u>
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 014/16 | Seite 266 |
| 5. | <u>Beantwortung Interpellation Kobi: Container für Geräte und Maschinen beim Krauerschulhaus?</u>
mangels Beantwortung abtraktandiert | Nr. 250/16 | Seite 267 |
| 6. | <u>Beantwortung Interpellation Camenisch: 1. August-Party im Himmelrich</u>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 252/16 | Seite 267 |
| 7. | <u>Beantwortung Interpellation Heiz: Übernahme Gemeindestrassen durch den Kanton</u>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 253/16 | Seite 267 |
| 8. | <u>Beantwortung Interpellation Graf: Gestörte Grabesruhe</u>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 254/16 | Seite 267 |
| 9. | <u>Beantwortung Interpellation Graf: Wildes Biken auf dem Sonnenberg?</u>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 002/16 | Seite 267 |
| 10. | <u>Postulat Vonesch: Wärmeverbund für das Obernau</u>
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 015/16 | Seite 267 |
| 11. | <u>Postulat Mathis: Strategie für eine aktive Aussenpolitik</u>
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 017/16 | Seite 267 |
| 12. | <u>Postulat Mathis: Sichere Fuss- und Radwegverbindung auf der Gemeindehausstrasse während der Zentrums-Bauphase</u>
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 018/16 | Seite 268 |
| 13. | <u>Fragestunde</u>
<i>(max. 30 Min.)</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | | Seite 268 |

Neueingangsliste

- Nr. 002/16 Beantwortung Interpellation Graf: Wildes Biken auf dem Sonnenberg?
- Nr. 021/16 Interpellation Schwarz: Car-Regime der Stadt Luzern auf Krienser Boden?
Eingang: 21.12.2016
- Nr. 022/16 Dringliches Postulat Tschümperlin: Solaranlage Brunnmatt
Eingang: 23.12.2016
- Nr. 023/16 Interpellation Tanner: Kompetenzen Parlament mit dem neuen FHGG
Eingang: 28.12.2016
- Nr. 024/17 Dringliche Motion B. Bienz: Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens
Eingang: 05.01.2017
- Nr. 233/16 Bericht Postulat Piras: Jugendvorstoss - Ohne Stimmrecht politisch mitreden
- Nr. 234/16 Bericht Postulat Spörri: Quartierstrukturen stärken
- Nr. 005/16 Beantwortung Interpellation Graber: Angebote KITAS in Kriens
- Nr. 026/17 Dringliches Postulat Büchi: Prüfung Heim-Neubau auf Areal Zunacher
Eingang: 16.01.2017
- Nr. 027/17 Postulat Büchi: Gehen attraktive Verkehrswege zwischen Kriens und Horw verloren?
Eingang: 16.01.2017

Raphael Spörri begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Christian Glaus.

Der Sprechende beginnt mit einem Zitat von Konrad Adenauer: „*Nehmen Sie die Menschen, wie sie sind, andere gibt's nicht.*“ Das heisst, dass man in diesem Saal vor allem die Menschen und Mitstreiter neben, vor und hinter sich so akzeptiert, wie sie sind, mit all ihren Fehlern und anderen Ansichten. Das soll bei den Voten und Debatten bedacht werden.

Im Februar werden zwei runde Geburtstage gefeiert. Yvette Estermann feiert am 26. Februar 2017 und Guido Solari am 7. Februar 2017.

Entschuldigt haben sich Yvette Estermann und Raoul Niederberger. Roger Erni und Davide Piras kommen später zur Sitzung hinzu. Thomas Lammer geht ca. um 18:15 Uhr.

Die Pause ist von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr vorgesehen. Sitzungsschluss ist um 19:00 Uhr.

1. Mitteilungen

Gemäss Raphael Spörr ist die Traktandenliste zugestellt worden.

Franco Faé stellt den Antrag die Beantwortung zur Interpellation Kobi: Container für Geräte und Maschinen beim Krauerschulhaus? (Nr. 250/16) abzutraktandieren. Das Finanzdepartement ist mit der Beantwortung noch nicht fertig. Er entschuldigt sich dafür.

Nachdem die Beantwortung nicht vorliegt, muss die Abtraktandierung zur Kenntnis genommen werden. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf.

Am 23. Dezember 2016 hat Erich Tschümperlin das dringliche **Postulat: Solaranlage Brunnmatt (Nr. 022/2016)** eingereicht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Erich Tschümperlin zwecks Begründung der Dringlichkeit des Postulates.

Gemäss Erich Tschümperlin wurde anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung über den Antrag betreffend Solaranlage diskutiert. Da nichts Konkretes vom Gemeinderat vorlag, meinten viele, dass nicht seriös darüber abgestimmt werden kann. Er fordert, dass möglichst schnell Offerten eingeholt werden. Damit dies ins Bauprojekt Brunnmatt einfließen kann, ist die Dringlichkeit gegeben, denn so gibt es keine Mehrkosten.

Räto Camenisch opponiert der Dringlichkeit. Das Projekt wurde gerade besprochen. Wenn die Gemeinde es für richtig hält, wird dem Einwohnerrat ein Antrag unterbreitet. Deshalb ist es nicht nötig dies heute zu behandeln.

Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulats Tschümperlin: Solaranlage Brunnmatt (Nr. 022/2016)

Mit 20:4 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Postulat dringlich erklärt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	Enthaltung
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	n.t.
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piras, Davide	n.t.
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja

Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	nein

Das Postulat wird als Traktandum 3a behandelt.

Am 5. Januar 2017 hat Bruno Bienz die dringliche **Motion: Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens (Nr. 024/2017)** eingereicht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Bruno Bienz zwecks Begründung der Dringlichkeit der Motion.

Für Bruno Bienz ist die Dringlichkeit eigentlich klar. Heute wird die Heimauslagerung behandelt und dieses Thema gehört dazu. Wenn die Heimauslagerung am 1. Juli stattfinden soll, muss diese Regelung mindestens auf dem Weg sein.

Gemäss Rolf Schmid opponiert die CVP/JCVP-Fraktion, denn heute wird über den Gründungsvertrag befunden. Die Besoldungsgeschichte ist nicht Gegenstand des Gründungsvertrages. Deshalb ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

Laut Cyrill Wiget ist der Gemeinderat sehr gerne bereit über das Besoldungsreglement zu diskutieren. Er möchte jedoch ein Package mit der Initiative der SVP betreffend Lohndiskussion machen. Die heutige Diskussion über die Heimauslagerung soll nicht gefährdet werden. Ein weiteres Problem besteht im Zeitplan. Bei einer dringlichen Motion muss der Bericht in 6 Monaten vorliegen und ein Gesetzgebungsprozess dauert mindestens ein halbes Jahr. Für den Gemeinderat ist völlig klar, dass er der Diskussion nicht ausweicht. Er wünscht die Überweisung als Postulat.

Erich Tschümperlin weist darauf hin, dass es um die Begründung der Dringlichkeit geht. Der Gemeinderat wünscht die Überweisung als Postulat. Das kann man nicht machen, wenn die Dringlichkeit heute bestritten wird. Diese Frage sollte mindestens andiskutiert werden, damit dem Gemeinderat der Weg gezeigt werden kann, wohin es geht. Wenn man irgendetwas aufgleist, in drei Monaten die Diskussion führt und wieder alles geändert wird, wird dies etwas komisch.

Räto Camenisch ist gleicher Meinung wie sein Vorredner. Es muss mit dem heutigen Geschäft behandelt werden, denn diese Frage wird angeschnitten. Die Nebeneinkünfte müssen später sowieso geregelt werden. Natürlich kann der Gemeinderat sich Zeit nehmen, um dies zu beantworten, aber der Pflock wird so eingeschlagen.

Die FDP-Fraktion ist gemäss Thomas Lammer auch der Meinung, dass dieser Vorstoss heute behandelt wird, weil es Abhängigkeiten mit der Verselbständigung der Heime hat. Sie möchte es jedoch als Postulat und nicht als Motion überweisen.

**Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion Bienz: Besoldungsreglement
Gemeinderat Kriens (Nr. 024/2017)**

Mit 19:6 Stimmen wird die Motion dringlich erklärt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	n.t.
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	nein
Nyfelner, Nicole	ja
Piras, Davide	n.t.
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

Die Motion wird als Traktandum 3b behandelt.

Am 17. Januar 2017 hat Cla Büchi das dringliche **Postulat: Prüfung Heim-Neubau auf Areal Zunacher (Nr. 026/2017)** eingereicht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Cla Büchi zwecks Begründung der Dringlichkeit des Postulates.

Cla Büchi führt aus, dass gemäss dem B+A Verselbständigung der Heime Kriens der Gemeinderat mit der neuen Heime Kriens AG beabsichtigt die baldmöglichste Ausschreibung des Architekturwettbewerbs über den Ersatzneubau des Heims Grossfeld. Die Gründung der AG ist auf den 1. Juli 2017 vorgesehen. Es ist damit zu rechnen, dass bald darauf der Planungskredit für den Wettbewerb vorgelegt wird. Darum ist es wichtig, dass allfällige Vorabklärungen möglichst bald angegangen werden. Deshalb bittet er der Dringlichkeit zuzustimmen.

Gemäss Anita Burkhardt-Künzler ist der Vorstoss nicht so dringend. Heute wird über die Gründung einer AG entschieden. Die Frage des Grossfeldes ist auch ein Thema im Gründungsvertrag. Cla Büchi verlangt aber ausdrücklich, dass vor der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs über den Ersatzneubau des Heimes Grossfeld eine Machbarkeitsstudie zu prüfen ist. Die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs steht nicht unmittelbar bevor. Deshalb ist der Vorstoss nicht als dringlich zu behandeln.

Lothar Sidler schliesst sich dem Votum von Anita Burkhardt-Künzler an.

Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulats Büchi: Prüfung Heim-Neubau auf Areal Zunacher (Nr. 026/2017)

Mit 17:7 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Postulat nicht dringlich erklärt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	n.t.
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	nein
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	n.t.
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	nein

Mitteilungen seitens des Präsidiums

Raphael Spörri hat den Termin für den Einwohnerrat-Ausflug auf den 1. Juli 2017 festgesetzt. Er bittet darum, diesen Tag zu reservieren.

2. Protokoll Nr. 2 vom 29. September 2016

Gemäss Raphael Spörri sind keine Änderungsanträge eingegangen. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Das Protokoll wird somit genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag: Verselbständigung Heime Kriens Nr. 016/16

Raphael Spörri begrüsst als Sachverständige Franz Bucher, Beat Schwander und Guido Hübscher von der Gemeindeverwaltung Kriens sowie Max Neuhaus und Marcel Châtelain von der Firma PwC Schweiz.

Die KFG konnte laut Martin Zellweger das Geschäft unter Beisein der Gemeinderäte Lothar Sidler und Franco Faé, sowie der Verwaltungsmitglieder Guido Hübscher, Franz Bucher und Beat Schwander ausführlich diskutieren. Das umfangreiche Geschäft ergab einiges an Diskussionspotential, da trotz mehr oder weniger gemeinsamer Fahrtrichtung unterschiedliche Hintergründe der Fraktionen eingebracht wurden. Das Eintreten auf den B+A war innerhalb der Kommission nicht einstimmig, wurde jedoch beschlossen. Im Grundsatz war sich die Mehrheit der Kommission einig, dass sich die Gemeinde mit der Auslagerung auf dem richtigen Weg befindet. Die erforderliche Wettbewerbsfähigkeit sowie die finanziellen Rahmenbedingungen sind für die Weiterentwicklung der Heime und die damit einhergehende Erfüllung des Versorgungsauftrags der Gemeinde Kriens zwingend. Die Anpassbarkeit der neuen Organisation im Markt macht die Dienstleistungen gegenüber von Senioren attraktiver und vielfältiger und kann sich besser mit privaten Anbietern messen. Auch die finanzielle Ausgangslage von Kriens, welche einer notwendigen Erneuerung des Grossfelds im Wege stehen würde, ist für die Mehrheit ein wichtiger Grund für den einzuschlagenden Weg. Eine Minderheit sieht die bestehende Form durchaus auch funktionierend für die Zielerreichung und zusätzlich demokratischer, d.h. zurzeit mit einer stärkeren Position der Gemeinde und des Einwohnerrates und sie befürchtet sogar einen Leistungsabbau. In der Detailbesprechung waren dann auch die Diskussionspunkte vor allem im Rahmen der erfolgten und heute ebenfalls diskutierten Anträge der Fraktionen zu spüren. Es sind dies v.a. Themen in den groben Bereichen:

- Einflussnahme, Mitspracherecht Einwohnerrat sowie Kompetenzen des Gemeinderates
- Gemeinnützigkeit der AG
- Personalsituation
- Zukunftsprojekt Grossfeld

Es zeigte sich, dass es sich hier um ein komplexes Geschäft handelt, welches sehr hohe Ansprüche an alle Beteiligten, seitens Heimleitung, Gemeinde, Departementsleitung, Gemeinderat und Einwohnerrat stellt. Entsprechend herausfordernd war es natürlich auch die richtige Flughöhe der Diskussion zu finden, was nach Meinung des Sprechenden nach gelungen ist. Im Rahmen der Detaildiskussion im Einwohnerrat wird Martin Zellweger die Entscheide der KFG zu den einzelnen Anträgen einbringen und kurz kommentieren. Das Geschäft wurde umfassend vorbereitet, trotzdem war die Abfolge der Einflussnahme durch den Einwohnerrat nicht immer für alle klar ersichtlich. Alles in allem wurde die umfassende Vorbereitung durch den Gemeinderat in der Kommission verdankt, insbesondere auch die Berücksichtigung der Kommentare aus der Diskussion des Planungsberichts im Einwohnerrat. Die KFG tritt auf den B+A ein und stimmt dem Beschlusstext ebenso mit einer Grossmehrheit zu.

Erwin Schwarz weist darauf hin, dass sich im KBSG-Protokoll zu diesem B+A ein Fehler eingeschlichen hat, der nicht mehr korrigiert werden konnte. Im Protokoll ist erwähnt, dass das Eintreten auf diesen B+A unbestritten war. Das stimmt jedoch nicht. Tatsächlich war die KBSG zu Beginn der Kommissionssitzung mit einem Stimmenverhältnis von 7:2 Stimmen für Eintreten auf den B+A und nach der Diskussion war das Stimmenverhältnis 8:1 für Eintreten. Die Kommission dankt dem Gemeinderat für die umfassende Information, welche sehr gut dokumentiert und klar gegliedert war. Die Mehrheit der KBSG ist der Ansicht, dass die positiven Aspekte der Verselbständigung der Heime Kriens überwiegen und die Heime in Zukunft schneller auf veränderte Marktbedürfnisse reagieren und sich gegenüber privaten Anbietern auch besser behaupten können. Wie die vielen Anträge zum Geschäft zeigen, liegt der Teufel bei so grossen B+A's im Detail: Eine möglichst grosse Mitsprache des Einwohnerrates und des Gemeinderates und möglichst wenig Kostenrisiko der Gemeinde, keine Abstriche beim Arbeitnehmerschutz, keine Abstriche bei der Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohnern, eine optimale Übergabe der Vermögenswerte und eine möglichst grosse Freiheit für die Betriebsleitung. Das sind die wichtigsten Eckpfeiler der Verselbständigung die die KBSG diskutiert hat und worüber man heute im Rat Entscheidungen treffen muss. Die Dis-

kussion war interessant. Zu den einzelnen Anträgen wird der Sprechende zu gegebener Zeit Stellung nehmen. Wie eingangs erwähnt, änderte ein Kommissionsmitglied im Verlaufe der Sitzung seine Meinung und die Kommission war mit einem Stimmenverhältnis von 8:1 für Eintreten auf den B+A

Gemäss Kathrin Graber, CVP/JCVP-Fraktion, soll man sich folgende Situation vorstellen: Ein Familienangehöriger kommt trotz Spitex und Mahlzeitendienst leider nicht mehr alleine zu Hause zu Recht. Man muss von heute auf morgen einen Pflegeplatz finden und fragt bei der Koordinationsstelle Gesundheit Kriens nach. Welche Antwort erhält man? Die Auflösung folgt am Ende. Die CVP/JCVP-Fraktion denkt an das Versprechen, das den Stimmberechtigten mehrmals, auch vor Abstimmungen, abgegeben wurde: Nach dem Baubeginn mit den Zentrumsbauten sollen endlich auch die Seniorinnen und Senioren mit Plätzen in Pflegewohngruppen und genügend Pflegeplätzen in Kriens auf ihre Rechnung kommen. Mit der Gründung einer gemeinnützigen AG kann dieses Ziel, den Neubau Grossfeld und die Realisierung von weiteren stationären Pflegeplätzen früher realisiert werden. Auch die Realisierung der Pflegewohngruppen Lindenpark und Schweighof wird vorangetrieben. Aufgrund der Viersäulenstrategie und der vorgesehenen Investitionsplanung, die sich in den nächsten Jahren auf die Zentrumsplanung und die dringend notwendigen Schulhaussanierungen und -erweiterungen konzentriert, ist eine zusätzliche Investition im Grössenrahmen eines Grossfelds nicht realistisch. Kommt hinzu, dass der Bericht überzeugend darlegt, mit welchen Massnahmen bei der AG zwei zentrale Anliegen der CVP/JCVP-Fraktion für die Heimbewohnerinnen und -bewohner erfüllt werden können, nämlich hohe Qualität der Dienstleistungen und keine Verteuerung der Aufenthaltstaxen und damit auch keine Verteuerung der Sozialhilfe. Überhaupt stellt die Sprechende fest, dass die vielen Bemerkungen, die alle Parteien im Einwohnerrat im Planungsbericht abgegeben haben, vom Gemeinderat ernst genommen wurden und die meisten umgesetzt worden sind. In diesem Zusammenhang dankt die CVP/JCVP-Fraktion dem Gemeinderat für den ausführlichen Bericht, der alle Informationen umfasst und die Entwürfe der Dokumente. Zentral für sie ist auch, dass die AG aufgrund des Zwecks auf das Gemeinwohl ausgerichtet ist, also „gemeinnützig“ ist und auch nicht zum Ziel eine Gewinnmaximierung hat, die allenfalls für die Bewohnerinnen und Bewohner kostenmässig negativ sein könnte. Aufgrund der Ausgestaltung der AG als 100%-Tochter der Gemeinde Kriens hat die Gemeinde bei jedem Entscheid die Mehrheit und auch in Zukunft das Sagen. Die Gemeinde Kriens bestimmt allein die Ausgestaltung der AG, sie wird alleinige Aktionärin sein und damit alle Rechte und Pflichten der Aktionäre allein ausüben können. Was den Verwaltungsrat betrifft, so wird dieser fachlich breit zusammengesetzt sein, was die CVP/JCVP-Fraktion sehr unterstützt. Bei der Vertretung im Verwaltungsrat ist auch darauf zu achten, dass Frauen darin vertreten sein werden. Zudem erscheint ihr, dass künftig bei der Rechnung auch ein konsolidiertes Ergebnis, nämlich die Rechnung der Gemeinde Kriens zusammen mit der Rechnung der AG Heime Kriens präsentiert wird. Wie bei anderen Zusammenarbeiten mit Gemeinden bei anderen Projekten, z.B. Abfallentsorgung oder die Zusammenarbeit im Informatik-Bereich mit Emmen, werden der Einwohnerrat nach der Gründung einer AG nicht mehr die gleichen Einflussmöglichkeiten haben wie bisher. Damit das Parlament ihre Aufsichtsfunktion gegenüber der künftigen AG nach wie vor wirkungsvoll wahrnehmen kann, hat die CVP/JCVP-Fraktion verschiedene Anträge zum Gründungsvertrag eingereicht, nämlich dass der Planungskredit für den Architekturwettbewerb Grossfeld vor den Einwohnerrat kommt, dass der Einwohnerrat den Delegierten oder die Delegierte in die Generalversammlung wählen wird, dass die RahmenLeistungsvereinbarung und die Eignerstrategie das erste Mal für zwei Jahre gültig sein sollen und dass die Revisionsstelle der AG den Management-Letter der externen Revisionsstelle der Gemeinde und der einwohnerrätlichen Kommission KFG zustellt. Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Parlament gerade in der Einführungsphase die AG enger begleiten muss. Was das Personal und die Arbeitsbedingungen betrifft, so ist die CVP/JCVP-Fraktion der Ansicht, dass die AG mit diesen Bedingungen im Personalreglement so starten kann. Aber um konkurrenzfähig gegenüber anderen, auch privaten Heimen zu sein, müssen die

Arbeitsbedingungen nach einigen Jahren der AG noch verbessert werden und eine Angleichung an die private Konkurrenz angestrebt werden. Insgesamt werden mit dem vorliegenden Gründungsvertrag die Interessen der Gemeinde und der Verwaltung, des Personals in den Heimen und die Interessen der Heimbewohnerinnen und -bewohner gewahrt. Mit der vorgesehenen Lösung ist die CVP/JCVP-Fraktion zuversichtlich, dass man am Schluss von drei Gewinnern sprechen kann, nämlich die Gemeinde, das Personal und die Heimbewohner und -bewohnerinnen. Die CVP/JCVP-Fraktion bleibt konsequent bei der Beschlussfassung über die Verselbständigung der Heime. Sie hält sich an das Versprechen gegenüber den Stimmberechtigten, dass nach dem Beginn der Zentrumsbauten nun endlich auch die Anliegen der Seniorinnen und Senioren in Kriens realisiert werden. Die CVP/JCVP-Fraktion bleibt auch auf ihrer politischen Linie, nachdem vor mehreren Jahren ein Fraktionsmitglied von ihr mit dem Vorstoss die Verselbständigung der Heime verlangt hat und nachdem sie eine positive Stellungnahme gegenüber dem Planungsbericht zur Verselbständigung der Heime in der Einwohnerratssitzung vom 26. Mai 2016 abgegeben hat. Daher sagt die CVP/JCVP-Fraktion nun auch heute zum vorliegenden Gründungsvertrag ja. Mit der Gründung einer AG kommt es auch für den Familienangehörigen, wie zu Beginn ihrer Ausführungen erwähnt, zu einer zufriedenstellenden Lösung: Die Koordinationsstelle Gesundheit Kriens sagt auf die Frage wegen einem Pflegeplatz: *Die AG-Heime Kriens verfügt über genügend Pflegeplätze auch für die Krienserinnen und Krienser. Wir werden ein Zimmer für Ihren Familienangehörigen im modernen und als Pflegeheim zweckmässig eingerichteten Grossfeld finden.*

Gemäss Martin Zellweger, SVP-Fraktion, liegt mit dem vorliegenden B+A ein grosses Dossier vor, welches nicht nur vom Umfang her gewichtig ist, sondern erst recht von der Materie. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die umfassende Vorbereitung des Geschäfts. Das Thema Auslagerung der Heime Kriens wurde ja nicht das erste Mal im Einwohnerrat diskutiert. Im Vorliegenden B+A hat der Gemeinderat auch schon verschiedene Bemerkungen des Einwohnerrates berücksichtigt. Wie bereits im Vorfeld steht auch heute für die SVP das Eintreten, aber auch die Annahme des Antrages nicht zur Diskussion. Sie beurteilt diesen Schritt der Auslagerung der Heime als Schritt in die richtige Richtung. Die Form einer Aktiengesellschaft als Organisationsform der Heime Kriens zeigt viele Vorteile gegenüber der heutigen Form als Teil der Verwaltung. Die Heime müssen sich in Zukunft vermehrt noch den Anforderungen des Wettbewerbs stellen und dazu braucht es Agilität und Handlungsfähigkeit der Organisation. Selbstverständlich gibt es viele Rahmenbedingungen, die auch im Detail diskutiert wurden und werden müssen, welche dafür einstehen sollen, dass eben Wirtschaftlichkeit, Qualität und Gemeinnützigkeit im Gleichgewicht stehen können. Letztendlich muss der Leistungsauftrag der Gemeinde bestmöglich umgesetzt werden. Andere Gemeinden haben bereits Erfahrungen, welche inzwischen berücksichtigt werden können. Eines scheint der SVP-Fraktion jedoch wichtig zu betonen: Man darf nicht vergessen, dass sich die Gemeinde Kriens in einem finanziellen Zugzwang befindet. Mit der Schuldensituation, in die sich Kriens mit ihrer massiven Konzentration an Investitionen manövriert hat, wäre eine Investition Grossfeld nicht tragbar und würde durch eine langjährige Verzögerung den Versorgungsauftrag gefährden. Da ist sich die SVP-Fraktion nicht sicher, ob sich jeder dieser Konsequenz bewusst war, zum Zeitpunkt als all diese Investitionen von deren Protagonisten als machbar betitelt wurden, nämlich, dass das Versprechen als nächstes das Grossfeld in Angriff zu nehmen, nur gehalten werden kann, wenn eine Auslagerung der Heime erfolgt. Trotzdem, dass die SVP-Fraktion die Auslagerung der Heime unterstützt, sind in der Umsetzung einige Themen zu korrigieren, welche für sie für das Gelingen als wichtig erachtet werden. Es gibt dabei zwei Schwergewichtspunkte auf welche die SVP-Fraktion besonders Acht gibt. Zum einen möchte sie die Aktiengesellschaft in ihrer Handlungsfähigkeit nicht stark einengen, wenn die Wettbewerbsfähigkeit als eines der Grundziele der Auslagerung sichergestellt werden sollte. Wenn man den gewünschten Effekt und die Agilität der neuen AG auch erlangen will, dann muss man die neue Gesellschaft nicht in ein zu enges Korsett legen. Die Gemeinde darf die AG nicht zu „staatlich“ führen und mit Vorschriften einschränken. Auslagern, aber trotzdem über-

mässig „dreinreden“, funktioniert nicht. Die Gesellschaft soll genügend Raum haben, um sich entwickeln zu können. Zum anderen möchte die SVP-Fraktion in ihrer politischen Verantwortung sicherstellen, dass sich beim Gemeinderat durch die Vereinigung der Rollen Aktionär, Verwaltungsrat, Auftragnehmer und Auftraggeber nicht eine Machtkonzentration ergibt, welche dem Grundsatz der Gewaltentrennung widerspricht. Dazu soll mit der Gründervereinbarung ein Rahmen gegeben werden, welcher mit der Eignerstrategie gefestigt und letztendlich mit der Rahmenleistungsvereinbarung umgesetzt wird. Bei diesen Elementen soll der Einwohnerrat nicht nur am Anfang, sondern auch periodisch Einfluss nehmen. Vor allem dann, wenn grundsätzliche oder strategische Veränderungen angestrebt werden. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und unterstützt den angestrebten Weg, und hat den einen oder anderen korrigierenden Antrag eingereicht.

Die FDP-Fraktion dankt laut Beat Tanner dem Gemeinderat für die sorgfältige und umfassende Ausarbeitung des B+A's zur Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime Kriens. Die FDP-Fraktion steht hinter der Absicht des Gemeinderates, die Heime Kriens in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umzuwandeln. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen mit dem Pflegefinanzierungsgesetz ist der Markt vermehrt von Wettbewerb geprägt. Deshalb hat die FDP schon im Januar 2013 das Postulat: Auslagern der Immobilien Heime an eine Gesellschaft (Nr. 088/14) eingereicht. Die Mehrheit des Parlamentes hat sich aber für eine vollständige Ausgliederung entschieden. Mit dieser Verselbständigung können die Heime schneller auf den Markt reagieren und selbstständig planen. Das sorgt für gleich lange Spiesse gegenüber den Privaten und andererseits auch für attraktive Angebote und Dienstleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner. Auch im Personalbereich kann man sich neu viel besser bewegen und muss sich nicht an die starren Vorgaben der Gemeinde halten, was die Wettbewerbssituation für die Personalrekrutierung erleichtert. Es ist sehr wichtig, dass die Gemeinde Kriens ihren Bürgerinnen und Bürgern ein vielfältiges Angebot an Pflege und Wohnen im Alter zur Verfügung stellen kann. Über die Mitbestimmung der Leistungsverträge kann sich das Parlament künftig einbringen und so auch bei allfälligen privaten Anbietern mitbestimmen. Hingegen findet die FDP-Fraktion die Bilanzierung der Beteiligung zu 1/3 im Finanzvermögen zum heutigen Zeitpunkt falsch. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Luzern, welches ab 1. Januar 2019 gilt, wird die alleinige Kompetenz zur Veräusserung oder Kauf von Finanzvermögen dem Gemeinderat übertragen, sofern die Gemeinden in ihrer Gemeindeordnung nicht Sondervorschriften für das Finanzvermögen erlassen. Weil zum heutigen Zeitpunkt nicht klar ist, wie die neue Gemeindeordnung ausgestaltet wird, beantragt die FDP-Fraktion, dass 100 % der Aktien ins Verwaltungsvermögen eingestellt werden. Um einen Verkauf von Aktien vorzunehmen, müsste der Gemeinderat beim Einwohnerrat zuerst einen Antrag auf Umteilung der Aktien vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen stellen. Somit ist sichergestellt, dass der Einwohnerrat bei einem anfalligen Verkauf auch mitreden kann. Um die Kompetenz des Parlamentes sicher zu stellen, bittet er dem Antrag zuzustimmen. Weiter findet die FDP-Fraktion es falsch, dass keine minimale Dividende für das von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kapitals erfolgt. Da der Einwohnerrat erst im Budget 2018 darüber entscheiden kann, bittet sie den Gemeinderat noch einmal über eine Dividende nachzudenken. Der Sprechende weist darauf hin, dass bei der Bewertung von Beteiligungen der Ertragswert einen Einfluss haben kann. Dazu möchte die FDP-Fraktion eine Bemerkung überweisen lassen. Beim Baurecht ist sie der Meinung, dass der Baurechtszins zum einen alle fünf Jahre an den Landesindex für Konsumentenpreise angepasst werden soll. Zum anderen sieht die FDP-Fraktion eine Verzinsung des Landwertes mit dem mietrechtlichen Referenzzinssatz, welcher vom Bundesrat festgelegt wird, plus 1 % Zuschlag für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung. Im Moment liegt der mietrechtliche Referenzzinssatz bei 1.75 %. Dazu wird sie einen Antrag stellen. Ebenfalls ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass bei Investitionen der Heime Kriens über 5 Mio. Franken die Generalversammlung entscheiden soll. Das heisst, dass es bei solchen Investitionen einen Entscheid des gesamten Gemeinderates braucht. Schliesslich finanziert die Gemeinde die Folgekosten auch mit. Des-

halb stellt die FDP-Fraktion einen Antrag zum Gründungsvertrag. Weiter ist sie der Meinung, dass das Gemeinderatsmitglied, welches die Leistungsvereinbarung mit der Heime AG verhandelt, nicht gleichzeitig im Verwaltungsrat sein soll. Hier braucht es eine klare Rollenteilung. Sollte dies zum Start trotzdem notwendig sein, dürfte dies nicht länger als zwei Jahre dauern. Der Sprechende bittet den Gemeinderat dafür zu sorgen, dass es keine Vermischung der Rollen gibt. Die FDP-Fraktion wird ein Auge darauf halten und möchte heute eine Bemerkung dazu überweisen lassen. Die FDP-Fraktion wird deshalb auf den B+A eintreten und der Auslagerung der Heime Kriens aus Überzeugung an „mehr an Wert“ für die pflegebedürftigen und älteren Menschen zustimmen.

Die SP-Fraktion tritt laut Michael Portmann ebenfalls auf den B+A zur Verselbstständigung der Heime Kriens ein. Dabei ist ihr wichtig, dass auch fürs Personal die Rahmenbedingungen klar und deutlich dargestellt werden, da die Qualität in der Langzeitpflege grundlegend durchs Personal sichergestellt wird. Entsprechende Anträge wurden auch formuliert. In der durch Digitalisierung so beschleunigten Welt werden für die Gesellschaft Beständigkeit und Verlässlichkeit als Gegenpol zur Beschleunigung immer wichtiger. Ob die Heime Teil der Gemeinde sind oder auf eigenen Füßen stehen, ist dabei nicht so entscheidend, solange Beständigkeit und Verlässlichkeit gegeben sind. Einwohnerrat, Gemeinderat, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Personal und Heimbewohner, also alle sind auf diese Werte angewiesen, wenn man die zukünftigen Herausforderungen in der Langzeitpflege meistern will. Im Projekt Heime Kriens AG sind für die SP-Fraktion Beständigkeit und Verlässlichkeit wie folgt gegeben:

- Das Team als Grundlage der Heime Kriens bleibt bestehen, so dass die bisherige Qualität in der Langzeitpflege bis auf weiteres gewährleistet werden kann. Hier gilt es langfristige Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die bisherige hohe Tradition der Personal-Mitwirkung auch in der AG erhalten bleibt. Ihr Ziel ist das Weiterführen dieser Tradition anzuregen, ohne den Wettbewerb einzuschränken.
- Das Personal wird mittelfristig zu vergleichbaren Bedingungen weiterarbeiten können. Gleichzeitig bietet die Verselbstständigung den Vorteil, dass die Bedürfnisse der Pflege bezüglich Weiterbildung und Flexibilität besser erfüllt werden können, weil sie nicht mehr immer den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung angeglichen werden müssen.
- Die AG könnte die dringend notwendige Erneuerung der Infrastruktur realisieren, welche nicht in allen Gebäuden den heutigen Standards in der Pflege entspricht. Damit würde die Gemeinde auch langfristig die gesetzlich vorgeschriebenen Pflegeplätze mit heutigem Standard „quasi selber“ zur Verfügung stellen können.
- Die SP-Fraktion erachtet es auch als positiv, dass die Gemeinde Hauptaktionärin der AG ist und bleibt. Wenn die Pflegeplätze in Kriens durch die AG realisiert werden, so kann Kriens, auch bezüglich Kosten, selber das Angebot steuern und optimieren und müsste nicht einfach nur die entstehenden Kosten privater Anbieter tragen.

Auch bei der SP-Fraktion stellen sich kritische Fragen, weil die Heime nun endlich erwachsen werden, eigene Wege gehen und sich dann vom Einwohnerrat auch nicht mehr alles sagen lassen.

- Vieles wird umgebucht und aufge bessert. Dabei sollen für die AG nicht zu hohe Fixkosten entstehen, damit die Heimtaxen nicht ansteigen. Gleichbleibende Heimtaxen sind der SP-Fraktion ebenfalls sehr wichtig. Aber verzichtet man deshalb auf eine langfristige Anpassung des Landpreises in einem 100-jährigen Baurechtsvertrag?
- Was passiert, wenn der Einwohnerrat die AG so nicht annehmen will? Wie lange kann Kriens dann den Anforderungen von Bund und Kanton genügen, sei es in der Langzeitpflege oder innerhalb der kantonalen Leistungsabbau-Programme?

Trotz diesen offenen Fragen ist die SP-Fraktion der Meinung, dass hier ein seriös durchdachtes, gut dokumentiertes Produkt vorliegt. Sie dankt dem Gemeinderat für diese grosse Arbeit. Mit diesem Projekt könnten dringliche Infrastrukturprobleme endlich angegangen werden, welche die Gemeinde so nicht stemmen kann. Deshalb will die SP-Fraktion diesen ersten Schritt zu selbstständigen, selbstverantwortlichen und weiterhin lebendigen Heimen auch unterstützen.

Die Grüne/GLP-Fraktion anerkennt gemäss Bruno Bienz, dass die Vorlage seriös durch den Gemeinderat und die Beratungsfirma erarbeitet wurde und viel Arbeit in diesen Papieren steckt. Allerdings ist sie mit dem Prozess und der Überführung in diese harte Form einer AG nicht zufrieden. Für sie ist eine AG das falsche Gefäss resp. die falsche Organisationsform. In einer AG wird mit Waren und anderem gehandelt, in einem Heim geht es aber um Menschen. Das Heim gehört in einer Gemeinde zum Service Public und soll deshalb auch nicht in eine AG ausgelagert werden. Die Gemeinde ist nach wie vor von Gesetzes wegen für die Pflegeheime verantwortlich, auch finanziell. Diese Verantwortung wird man auch mit der Gründung einer AG nicht los. Wie bei der SBB, der Post, der VBL, der EWL, der VIVA und Anderen gibt die Politik Schritt für Schritt seine demokratische Kompetenz aus der Hand und übergibt solide staatliche Institutionen dem Markt. Folge davon sind steigende Preise und Serviceabbau trotz Gewinnen. Auch die Transparenz der Entscheide ist Mangelware. Die Grüne/GLP-Fraktion hat dieses Generationenprojekt ganzheitlich angeschaut. In diesem Zusammenhang ist ihr ein Formfehler passiert. Sie hat statt Bemerkungen, Anträge formuliert. Der Sprechende entschuldigt sich für die Verwirrung. Nichtsdestotrotz findet sie es wichtig, dass diese Bemerkungen überwiesen werden. Die Grüne/GLP-Fraktion spricht sich ganz klar gegen die Möglichkeit eines Aktienverkaufs aus. Erstens gehören diese den Krienser und Krienserinnen, denn diese haben den ganzen Wert mit Steuern bezahlt. Zum anderen ist es, wenn Aktien verkauft werden, enorm schwierig dieses Konstrukt bei Problemen zu ändern oder selber wieder diese Aufgabe zu übernehmen. Die Argumente des Gemeinderates sind ihrer Meinung nach wenig stichhaltig. Es braucht ihrer Meinung nach für ein gutes Heim keine AG, weder für die Finanzen, Flexibilität, noch der Effizienz wegen. Mehr Flexibilität können die Heime Kriens auch dann erhalten, wenn die internen Abläufe anders organisiert werden. Die Grüne/GLP-Fraktion möchte hier behaupten, dass die Heime Kriens trotz allem gut geführt und problemlos laufen. Dass ein Neubau Grossfeld bis heute nicht gelöst ist, ist ein Versagen des Gemeinderates, der das Problem über 10 Jahre nicht angepackt hat. Die Schuld liegt nicht in der Struktur. In den Heimen geht es um Menschen, die das Recht haben, dass ihr Dasein nicht nur über die finanzielle Seite betrachtet wird. Heime in AG's umzuwandeln ist heute ein Modetrend, dem gedankenlos gefolgt wird. Insbesondere in Kriens, wo es nur um zwei Heime geht, macht eine AG ihrer Meinung nach keinen Sinn, ausser es generiert teure Umbaukosten. Der Sprechende möchte wissen, wo hier der Markt sein soll. Die Kunden kommen von selbst und sie müssen nicht akquiriert werden. Zudem schwächt es ohne erkennbaren Gewinn die Gemeindestrukturen. Damit können Dienstleistungen die kritische Masse verlieren und weniger effizient erbracht werden. Somit verteuern sich zentrale Funktionen für die Gemeinde. Auch hebt er das Kontrollorgan Einwohnerrat aus. Die Wege von der Politik zur Heimleitung werden gekappt, es wird kompliziert und der Einfluss der Bevölkerung schwindet. Die Grüne/GLP-Fraktion wehrt sich gegen eine solche Entwicklung in der Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, bei der die gesellschaftliche und politische Einflussnahme beschnitten wird. Dass die Gemeinde Kriens Mehrheitsaktionärin einer AG bleibt, ändert nichts daran, dass der Einwohnerrat keinen politischen Gestaltungsraum mehr hat. Die oft vorgebrachte Flexibilisierung durch die Verselbständigung ist auch mit der jetzigen Rechtsform zu erreichen, indem ernsthaft eruiert wird, wo die Probleme liegen und wie die Strukturen innerhalb des jetzigen Rahmens geändert werden können. Zudem produziert eine Auslagerung meistens einen Wasserkopf mit hohen Löhnen, wie beispielsweise bei der VIVA in Luzern. Diese hat enorm viel Personal im Überbau investiert. Allein der Verwaltungsrat generiert für seine Vergütungen rund Fr. 200'000.00. Solche Kosten müssen über die Hoteltaxen der Bewohner abgegolten werden,

ohne eine Qualitätssteigerung. Schlimmer noch, denn vielfach werden diese Kosten bei den Pflegenden eingespart, um die Kosten im Griff zu behalten. Das passiert leider in vielen nur mit Effizienz betriebenen Heimen. Viele Heime haben Probleme mit der Qualität der Pflege. Das liegt vielfach daran, dass es in vielen Heimen an gut ausgebildetem Pflegepersonal mangelt. Daher macht die Grüne/GLP-Fraktion zu diesem Thema einen Antrag. Der Druck innerhalb einer AG kann dazu führen, dass die Effizienz sprich Kosten zum wichtigsten Leitmotiv überhaupt erhoben wird und das auf Kosten der Bewohner und Bewohnerinnen. Die Grüne/GLP-Fraktion kann deshalb nicht Hand bieten zu diesem Geschäft. Sie ist für Nichteintreten und lehnt die Auslagerung Heime in eine AG ab.

Laut Tomas Kobi muss die Altersvorsorge Service Public bleiben. Man darf sich hier nicht vom Markt bevormunden lassen. Die Heime Kriens sollen nicht der vollen demokratischen Mitsprache entzogen werden, auch wenn es „feste Absicht“ des Gemeinderates ist, keine Aktien zu veräussern. Möglich ist es dennoch und nicht undenkbar vor allem dann, wenn die Gemeinde wieder einmal mehr unter Spardruck steht. Eine gemeinnützige AG ist besser, als eine gewinnorientierte AG. Jedoch auch eine gemeinnützige AG tendiert stärker dazu, wie ein Unternehmen zu funktionieren. Es werden mit Sicherheit entsprechende Leute in der Führung eingestellt, welche dann später nach mehr unternehmerischen Freiheiten rufen. Der Schritt zu einer vollständigen Privatisierung wird dadurch kleiner. Es braucht nur eine erneute Krise der öffentlichen Finanzen und schon werden solche Privatisierungen als die Rettung angepriesen. Die demografische Entwicklung macht die Langzeitpflege immer stärker zu einem interessanten Betätigungsfeld für renditeorientierte Investoren. Auch die Gemeinde Kriens begründet die nun geplante Verselbständigung mit den Worten: *„Aber wir brauchen mit unsern Heimen den nötigen Handlungsspielraum, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können.“* Dies konnte man im KriensInfo vom Januar 2017 lesen. Bei einem allenfalls weiteren Wettbewerbsdruck und dem daraus resultierendem Kostendruck ist nach einer Verselbständigung aus seiner Sicht für die Heime Kriens, die Pflege- und Betreuungsqualität mehr gefährdet, als bei einem Verbleib bei der Gemeinde. Tomas Kobi sieht keinen Grund, dieser Entwicklung mit einer Auslagerung weiter Vorschub zu leisten. Dies umso mehr, als man in Ländern wie Deutschland, England und anderen äusserst schlechte Erfahrungen mit Auslagerungen von Institutionen des Gesundheitswesens gemacht hat. In Deutschland gibt es genügend Beispiele die zeigen, welchen Einfluss die Privatisierung auf die Bewohnenden und das Personal hat, welche durchwegs negativ sind. Heimbewohner klagen, dass die Pflegenden zu wenig Zeit hätten. Auch in der Schweiz gibt es Beispiele dafür. 2007 hat die Stadt Thun die Altersheime ausgelagert. Bereits vier Jahre später war der Lack ab. Nach der Privatisierung sind Probleme aufgetreten, viele Mitarbeitende und Kaderleute haben gekündigt. Die Leittragenden sind die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner.

Lothar Sidler bedankt sich für die Arbeit, welche der Einwohnerrat geleistet hat. Mit dem vielen Papier wurde dem Einwohnerrat auch viel zugemutet. Der Einwohnerrat hat sich der Aufgabe gestellt und eine saubere Arbeit gemacht. Dies zeigten auch die Diskussionen innerhalb der Kommissionen.

Kern und Ziele des Geschäfts sind:

1. Ziel: Vermehrt am Markt orientieren und schneller gemäss Markt handeln können

Der Gemeinderat hat aufgezeigt, dass die stationäre Langzeitpflege ein Markt geworden ist. Die stationäre Langzeitpflege unterliegt auch dem Wettbewerb. Daran nehmen auch private Unternehmen teil, die keinen Versorgungsauftrag haben, aber zu der Gemeinde kommen und die Restfinanzierungsbeiträge abzupfen. Dass der Markt im Langzeitpflegebereich eine relevante Grösse geworden ist, zeigt auch das neue Betreuungs- und Pflegegesetz, das die Grundlagen geschaffen hat, damit sich die Heime im Markt bewegen können und sollen. Es

gibt den Gemeinden das Recht von den Heimen zu verlangen, dass sie sich einem Benchmark unterwerfen. Der Wettbewerb wird als Grösse angeschaut, damit die Kosten verglichen werden können.

2. Ziel: Kostenfragen sollen flexibler gelöst werden können

Der Gemeinderat hat aufgezeigt, dass die Personalnebenkosten der Heime, insbesondere Ausfinanzierungskosten oder die Umlagekosten noch deutlich über den entsprechenden Kosten anderer Heime liegen und dass eine Reduktion dieser Kosten möglich ist, wenn die Heime verselbständigt werden.

3. Ziel: Investitionsprozesse schneller durchführen können

Die Heime Kriens haben einen enormen Investitionsbedarf. Insbesondere das Alters- und Pflegeheim Grossfeld muss dringend saniert oder neu gebaut werden, aber auch das Pflegeheim Zunacher 1 hat wesentlichen Sanierungsbedarf. Die aktuell noch für die Heime geltenden Investitionsprozesse erschweren ein zeitgerechtes Handeln, seien es die Schranken der Finanzpolitik, seien es die politischen Prozesse. Bei der Finanzpolitik sind es die Vorgaben der Vier-Säulen-Strategie: Zum einen soll sich die Gemeinde nicht weiter verschulden, zum anderen dürfen Investitionen in Spezialfinanzierungen erst getätigt werden, wenn das dafür notwendige Kapital geäufnet ist. Bei den politischen Prozessen geht es vor allem um die Setzung der Schwerpunkte im Rahmen der Finanzplanung: Was kommt zuerst? Und hier besteht die Konkurrenz zu anderen, ebenso wichtigen Projekten wie die Sanierung der Schulanlagen oder die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen.

Woran hat sich der Gemeinderat bei der Ausarbeitung seines Vorschlags orientiert?

1. Orientierungspunkt: Ziele des Geschäfts

An diesen Zielen hat sich der Gemeinderat orientiert bei der Frage:

- In welche neue Trägerorganisation die Heime überführt werden sollen?
- Wie die neue Trägerorganisation organisiert und ausgestaltet sein soll?
- Wie das Verhältnis zwischen der neuen Trägerorganisation und den politischen Organen ausgestaltet sein soll?

Der Gemeinderat hat die Aktiengesellschaft als Trägerorganisation gewählt, weil sie als Handelspartner im Markt anerkannt ist. Er hat die Aktiengesellschaft schlank organisiert, insbesondere keine neuen Organe geschaffen, um flexibles Handeln gewährleisten zu können. Er hat eine klare Trennung der politischen Prozessebene zur betrieblichen Prozessebene vorgenommen, um Investitionsprozesse beschleunigen zu können.

2. Orientierungspunkt: Bemerkungen des Einwohnerrats

Der Gemeinderat hat eine Lösungsvariante erarbeitet, mit der er den Bemerkungen weitgehend gerecht werden konnte. Vollständig eingearbeitet wurden Massnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner durch Sicherstellung der Qualität der Dienstleistungen, Verhinderung einer Kostensteigerung durch die Verselbständigung, die Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden durch Besitzstandswahrung und Massnahmen zum Schutz der Kernverwaltung durch eine Zusammenarbeitsverpflichtung. Dort wo eine vollständige Umsetzung nicht möglich war, wurden Alternativen geschaffen. Etwa beim Begehren, alle vier Jahre einen Investitionsplan vorzulegen; wurde die AG verpflichtet, jährlich einen Businessplan vorzulegen, der im Grundsatz den gleichen Zweck erfüllt. Es wurden auch notwendige Prozesse noch nicht vollzogen, um den Bemerkungen gerecht zu werden. So wurde das Pflegeheim Grossfeld noch nicht übereignet, um zuerst übergeordnete, städtebauliche Ziele definieren zu können. Es gab nur wenige Bemerkungen, die nicht übernommen wurden, etwa die Schaffung eines Beirats.

3. Orientierungspunkt: Tatsache, dass die Aktiengesellschaft Aufgaben der Gemeinde erfüllen und im Dienste der Allgemeinheit stehen soll

Die Aktiengesellschaft soll gemeinnützig sein und zwar nicht nur in steuerrechtlicher Hinsicht, sondern insbesondere auch hinsichtlich der Dienstleistungen. Ihre Aufgabe soll es sein, den Versorgungsauftrag für die Gemeinde sicherzustellen, also im Interesse des Gemeinwohls zu handeln. Und sie soll wirtschaftlich handeln, aber nicht auf Gewinnmaximierung und -optimierung ausgerichtet sein.

Aufgrund der Tatsache, dass die Aktiengesellschaft eine Aufgabe der Gemeinde erfüllen soll, hat der Gemeinderat auch die politische Mitwirkung geregelt bzw. eine Regelung vorgeschlagen. Der Einwohnerrat hat weiterhin Steuerungsaufgaben zu erfüllen. Die Steuerungsaufgaben der politischen Organe sind so ausgestaltet, wie sie auch bei anderen privaten Dienstleistern ausgestaltet sind: Die Steuerung erfolgt über Leistungsvereinbarungen, so wie etwa bei der Spitex, die auch privatrechtlich organisiert ist und ausschliesslich Aufgaben der Gemeinde erfüllt. Und es wurden mit der Aufsicht und der Berichterstattung Mittel geschaffen, die eine grösstmögliche Transparenz garantieren, damit insbesondere der Einwohnerrat seine Aufsichtsaufgaben wahrnehmen kann.

4. Orientierungspunkt: Es muss vier Gewinner geben: Die Gemeinde, die Bewohnerinnen und Bewohner, das Personal und die Aktiengesellschaft

Mit dem Vorschlag des Gemeinderats gibt es diese vier Gewinner, vor allem auch, weil es keine Verlierer gibt.

- Die Interessen der Gemeinde können gewahrt werden, weil die Verselbständigung keine Mehrkosten für die Gemeinde verursacht und weil Aussicht dafür besteht, dass sie insbesondere bei den Restfinanzierungskosten und den Sozialhilfekosten die doppelt begründeten Kostensteigerungen (Mengenausweitung und Erhöhung der Einheitspreise) hinnehmen muss.
- Die Interessen der Gemeinde auch dadurch, dass die Kernverwaltung nicht abgebaut werden muss, was der Sicherung der Dienstleistungsqualität der Kernverwaltung dient
- Die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner können gewahrt werden, weil Massnahmen zur Sicherung der Dienstleistungsqualität definiert wurden und weil die Verselbständigung nicht zu einer Erhöhung der Aufenthaltskosten führt.
- Die Interessen des Personals, indem der Besitzstand hinsichtlich ihrer Mitarbeitendenrechte und hinsichtlich ihrer Löhne gewährleistet ist durch die Schaffung eines Rahmenvertrags für das Personal und mit einem Einreichungs- und Besoldungsordnung, welche die bestehenden Rechte übernimmt.
- Die Interessen der Aktiengesellschaft, indem ihr eine Organisation und finanzielle Mittel gegeben werden, mit der sie das Aufgabenportefeuille wirtschaftlich erfüllen kann.

Der Gemeinderat wird sich möglichst strikt an seinem Vorschlag orientieren. Das gilt selbst dann, wenn die Vorschläge durchaus prüfenswert sind. Es geht nicht darum, zu trotzen, sondern darum, ein austariertes Werk zu schützen. Der Gemeinderat bittet schon jetzt, Anpassungsvorschläge sorgsam zu prüfen und abzulehnen, welche zu einer Erhöhung der Kosten führen oder zu einer Verlangsamung von Prozessen führen können. Der Gemeinderat bittet auch darum Anträge sorgsam zu prüfen und abzulehnen, die zuerst im allgemeinen geklärt werden müssen bevor sie auf die Aktiengesellschaft oder im Rahmen der Verselbständigung angewendet werden.

Abstimmung Eintreten

Mit 22:3 Stimmen bei einer Enthaltung wird auf den B+A eingetreten.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja

Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piras, Davide	n.t.
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	Enthaltung
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

Detailberatung

Gründungsvertrag

Antrag SP zu Seite 4 Ziff. A 1

Die SP-Fraktion möchte gemäss Michael Portmann einen neuen Punkt 4 ergänzen:

- *Mitwirkungsgesetz (SRL 822.14) vom 17. Dezember 1993, wonach die Heime Kriens AG verpflichtet ist, die Arbeitnehmer rechtzeitig, umfassend und regelmässig über alle Angelegenheiten zu informieren, deren Kenntnis Voraussetzung für eine ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Aufgaben ist. Als Ansprechpartner soll eine Arbeitnehmervertretung entstehen.*

Zufriedene Mitarbeitende sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Heime Kriens AG. Mit der Verselbstständigung der Heime Kriens wird in Kriens eine neue gemeinnützige Aktiengesellschaft entstehen, in welcher mehr als 200 Mitarbeitende für Kriens den gesetzlichen Versorgungsauftrag im Bereich Langzeitpflege mit hoher Qualität erfüllen. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für die Langzeitpflege sind im Gründungsvertrag explizit erwähnt. Mitsprache und Information der Mitarbeitenden hat in den Heimen Kriens bisher traditionellerweise einen hohen Stellenwert. Die daraus folgende hohe Mitarbeiterzufriedenheit bildet eine gute Grundlage für die hohe Qualität der Langzeitpflege. Deshalb ist es aus Sicht der SP-Fraktion unerlässlich, dass man im Gründungsvertrag auch hier die rechtlichen Grundlagen für die Mitsprache und Information des Personals explizit erwähnt. Zufriedene Mitarbeitende sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Heime Kriens AG. Die SP-Fraktion fordert auf, dies mit ihr gegenüber der AG klar und deutlich zu vertreten und diesen Antrag zu überweisen.

Kathrin Graber hat eine Frage. Die CVP/JCVP-Fraktion möchte auch für das Personal ganz klar ein Zeichen setzen, dass die Interessen gewahrt werden. Das Mitwirkungsgesetz gilt für private Betriebe. Der Art. 5 sagt klar, wie man eine Arbeitnehmervertretung bestellt. Für die erstmalige Bestellung erfolgt eine geheime Abstimmung. 1/5 der Personen müssen zustimmen, damit man überhaupt eine Arbeitnehmervertretung einsetzt. Der Antrag der SP-Fraktion

zur Bestimmung 23 geht ebenfalls um die Bestellung einer Arbeitnehmervertretung. Diesbezüglich liegt nun ein Widerspruch vor. Für Kathrin Graber ist nicht ganz klar, was nun die SP-Fraktion möchte. Wie soll die Arbeitnehmervertretung bestellt werden? Soll es so passieren, wie es im Mitwirkungsgesetz steht? Wenn ja, kann die Bestimmung 23 nicht so abgeändert werden, wie der Antrag eingereicht wurde.

Michael Portmann hat die exakten rechtlichen Formulierungen mit dem Wort „aufzubauen“ nicht genau getroffen. Die Idee ist, eine Arbeitnehmervertretung zu initiieren. Wie die Initiierung stattfindet, soll offen bleiben, damit die AG dies zusammen mit den Arbeitnehmern erarbeiten kann. Die AG soll nicht verpflichtet werden, sondern es soll lediglich eine Initialzündung stattfinden.

Gemäss Lothar Sidler geht der Gemeinderat mit der SP-Fraktion einig, dass das Mitwirkungsgesetz die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitenden regelt. Dieses Gesetz gilt für alle privaten Betriebe, die ständig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz beschäftigen. Änderungen vom Gesetz sind vorliegend nicht möglich, da keine gesamtarbeitsvertragliche Gesamtordnung vorgesehen ist. Das Gesetz gilt auch, ohne dass es speziell erwähnt werden muss. Die Rechtsgrundlagen beziehen sich ausschliesslich aufs Gesundheitswesen. Weitere Rechtsgrundlagen sind nicht vorgesehen, insbesondere nicht das Obligationenrecht oder Sozialversicherungsrechte, die sich ebenfalls mit Mitarbeitenden-Rechten befassen. Da das Mitwirkungsgesetz auch gilt, ohne dass es speziell erwähnt werden muss und weil es systemfremd ist, beantragt der Gemeinderat die Ablehnung.

Für die SP-Fraktion ist laut Michael Portmann das Personal wichtig. Wenn bei der Qualitätssicherung betont wird, dass das Personal entscheidend ist, darf man das Personal auch unterstützen und ein Zeichen geben, dass man sich auch fürs Personal einsetzt. Deshalb sollte dieser Punkt in den Gründungsvertrag aufgenommen werden. Es soll explizit darauf hingewiesen werden, dass man dies erreichen möchte.

Räto Camenisch fragt, wo man hinkommt, wenn die Gesetze, welche für alle gelten, in jeder Gemeindeverordnung aufgenommen werden? Was gilt, das gilt. Deshalb muss nicht jedes einzelne Gesetz aufgenommen werden. Der Sprechende gibt dem Gemeinderat recht.

Rolf Schmid möchte die Argumente vom Gemeinderat auch unterstützen. Eine gute Schule wird durch gute Lehrer gemacht. Gute Heime werden durch gute Angestellte gemacht. Im vorliegenden Gründungsvertrag sind genügend Artikel vorhanden, die das Personal berücksichtigen. Es wird für das Personal geschaut und gewisse Sicherungen sind da. Dementsprechend braucht es keine Erwähnung von weiteren Gesetzen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SP (Ergänzung)
Mit 14:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	SP: Ergänzung
Bienz, Viktor	SP: Ergänzung
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	SP: Ergänzung
Burkhardt-Künzler, Anita	SP: Ergänzung

Camenisch, Rätö	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	GR: gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	SP: Ergänzung
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	SP: Ergänzung
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	SP: Ergänzung
Mathis-Wicki, Judith	GR: gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	SP: Ergänzung
Piras, Davide	SP: Ergänzung
Portmann, Michael	SP: Ergänzung
Rösch, Daniel	GR: gemäss Vorlage
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	Enthaltung
Tanner, Beat	GR: gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	SP: Ergänzung
Vonesch, Andreas	Enthaltung
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Antrag SVP zu Seite 6 Ziff. D 4 Abs. 2

Die SVP-Fraktion möchte gemäss Rätö Camenisch den Abs. 2 wie folgt ändern:

Die Auszahlung von Dividenden darf den Zweck der Gemeinnützigkeit nicht gefährden.

In der Formulierung des Gemeinderates kommt der Eindruck auf, dass man die Gemeinnützigkeit mit den Steuern immer neu aushandeln muss. Das ist natürlich nicht so. Die Gemeinnützigkeit ist steuerlich definiert und zwar für alle Gesellschaften. Deshalb sollte ein neuer Absatz ergänzt werden. Die Gemeinnützigkeit ist vom Steueramt definiert und wird es auch immer sein. Es soll kein Eindruck erweckt werden, dass dies jedes Jahr mit den Steuern neu ausgehandelt werden muss.

Die KFG lehnt laut Martin Zellweger den Antrag ab, da die Mehrheit inhaltlich mit der bestehenden Formulierung das Anliegen so abgedeckt sieht.

Gemäss Erwin Schwarz hat die Mehrheit der KBSG mit einer ähnlichen Begründung diesen Antrag abgelehnt.

Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt laut Judith Mathis-Wicki den Antrag auch ab. Die von der SVP vorgeschlagene Formulierung bringt keine Verbesserung. Die Gemeinnützigkeit ist gegeben und bereits an mehreren Stellen klar erwähnt und verankert. Mit der vorgeschlagenen Formulierung im Gründungsvertrag, dass die Steuerbehörde das Höchstmass der Dividenden, die an die Aktionäre ausbezahlt werden darf, festlegt, findet sie eine klare und gute Regelung. Mit dieser Aussage ist geklärt, wer dieses Höchstmass der Dividenden dann auch unter Kontrolle hat. Nur mit dem Hinweis auf die Gemeinnützigkeit hat man eine relativ ungenaue und unklare Aussage.

Lothar Sidler führt aus, dass der Gemeinderat anerkennt, dass die neue Formulierung inhaltlich keine wesentliche Abweichung vom Text des Gründungsvertrags darstellt. Indes soll nichts die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit gefährden. Andernfalls ist die Steuerbefreiung gefährdet. Der Text soll so belassen werden, weshalb der Gemeinderat für die Abweisung ist.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SVP (Änderung)
Mit 19:8 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	SVP: Auszahlung Dividende
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	SVP: Auszahlung Dividende
Büchi, Cla	GR: gemäss Vorlage
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	SVP: Auszahlung Dividende
Ercolani, Enrico	GR: gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	SVP: Auszahlung Dividende
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	SVP: Auszahlung Dividende
Kobi, Tomas	GR: gemäss Vorlage
Koch, Patrick	SVP: Auszahlung Dividende
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	GR: gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	GR: gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	GR: gemäss Vorlage
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	GR: gemäss Vorlage
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	GR: gemäss Vorlage
Tanner, Beat	GR: gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	SVP: Auszahlung Dividende
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	SVP: Auszahlung Dividende

Antrag SVP zu Seite 6 Ziff. D 4

Laut Räto Camenisch möchte die SVP-Fraktion einen Absatz 4 hinzufügen:

Änderungen des Zwecks der Aktiengesellschaft Heime Kriens dürfen vom Gemeinderat nur mit Einverständnis des Einwohnerrats angestrebt werden.

Die Mehrheit der KFG stimmt gemäss Martin Zellweger dem Antrag zu. Eine Minderheit sieht diese Änderung nicht als notwendig.

Gemäss Erwin Schwarz hat die KBSG den Antrag mit 8:1 Stimmen angenommen.

Der Gemeinderat geht laut Lothar Sidler mit der SVP-Fraktion einig, dass die Frage, welches Gemeindeorgan dem Delegierten den Auftrag für eine Abstimmung zur Statutenänderung zu erteilen hat, im Gründungsvertrag nicht explizit geregelt ist. Mit dem Antrag der SVP-Fraktion soll die Zweckbestimmung zwingend durch den Einwohnerrat genehmigt werden. Der Gemeinderat schlägt im B+A vor, dass einzelfallweise anhand der Kompetenzordnung der Gemeindeordnung zu entscheiden ist, wer dem Delegierten den Auftrag für die Abstimmungsfrage

ge zu erteilen hat. Massgebend soll die Kompetenzordnung sein, wie die Gemeindeordnung das vorsieht. Eine Klarstellung für den Fall, dass dem Antrag der SVP zugestimmt wird: Der Entscheid über die Änderung der Statuten fällt die Generalversammlung der AG und nicht der Einwohnerrat. Wenn überhaupt, dann kann der Antrag der SVP nur so verstanden werden, dass der Delegierte bei einer Änderung des statutarischen Zwecks zwingend die Zustimmung des Einwohnerrats einzuholen hat, statt bei dem gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organ.

Räto Camenisch erklärt, dass die Formulierung „angestrebt“ gewählt wurde, weil klar ist, dass die Generalversammlung Zweckänderungen vornimmt. Der Einwohnerrat möchte dem Gemeinderat, welcher die Stimmenmehrheit hat, rechtzeitig den Riegel schieben können, wenn er etwas anstrebt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SVP (Neuer Absatz)

Mit 27:0 Stimmen wird der Antrag der SVP angenommen.

Bienz, Bruno	SVP: Neuer Absatz
Bienz, Viktor	SVP: Neuer Absatz
Binggeli, Michèle	SVP: Neuer Absatz
Büchi, Cla	SVP: Neuer Absatz
Burkhardt-Künzler, Anita	SVP: Neuer Absatz
Camenisch, Räto	SVP: Neuer Absatz
Ercolani, Enrico	SVP: Neuer Absatz
Erni, Roger	SVP: Neuer Absatz
Fluder, Hans	SVP: Neuer Absatz
Graber, Kathrin	SVP: Neuer Absatz
Graf, Alfons	SVP: Neuer Absatz
Kobi, Tomas	SVP: Neuer Absatz
Koch, Patrick	SVP: Neuer Absatz
Lammer, Thomas	SVP: Neuer Absatz
Manoharan, Yasikaran	SVP: Neuer Absatz
Mathis-Wicki, Judith	SVP: Neuer Absatz
Nyfeler, Nicole	SVP: Neuer Absatz
Piras, Davide	SVP: Neuer Absatz
Portmann, Michael	SVP: Neuer Absatz
Rösch, Daniel	SVP: Neuer Absatz
Schmid, Rolf	SVP: Neuer Absatz
Schwarz, Erwin	SVP: Neuer Absatz
Sigg, Leo	SVP: Neuer Absatz
Tanner, Beat	SVP: Neuer Absatz
Tschümperlin, Erich	SVP: Neuer Absatz
Vonesch, Andreas	SVP: Neuer Absatz
Zellweger, Martin	SVP: Neuer Absatz

Antrag CVP/JCVP zu Seite 7 Ziff. D 8

Kathrin Graber stellt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion den Antrag einen Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:

Der Planungskredit für den Architekturwettbewerb wird dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

Es geht darum, dass die Aufsichtsfunktion vom Einwohnerrat wahrgenommen werden kann, auch wenn dies eine AG erbringen wird. Die Heime AG soll am Anfang enger begleitet wer-

den. Dies ist ein wichtiges Projekt, welches die Gemeinde noch städtebaulich prägen wird. Deshalb sollte der Planungskredit dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Laut Martin Zellweger stimmt die KFG dem Antrag einstimmig zu, da sie hier die Einflussnahme des Einwohnerrates als sinnvoll erachtet.

Erwin Schwarz führt aus, dass die KBSG auch einstimmig zugestimmt hat.

Der Gemeinderat geht gemäss Lothar Sidler mit der CVP/JCVP-Fraktion einig, dass der Architekturwettbewerb eine Sache der Gemeinde sein sollte, weil mit diesem Wettbewerb vor allem Fragen, welche die Gemeinde betreffen, geklärt werden sollen. Vor allem müssen städtebauliche Aspekte berücksichtigt werden, die ein wesentliches Gemeindeinteresse darstellen. Wenn der Einwohnerrat beim Architekturwettbewerb mitreden oder ausschliesslich bestimmen will, dann kann er dies tun, indem er den Planungskredit bewilligt. Dann kann er im Rahmen des Kreditgeschäfts nötigenfalls noch Einfluss auf den Inhalt des Wettbewerbs nehmen. Der beantragte Prozess entspricht dem, was der Gemeinderat will und im B+A auch schon vorsieht. Das was im B+A festgehalten ist, wird auch so durchgezogen, ohne dies explizit im Gründungsvertrag zu erwähnen. Aus dieser Sicht ist der Vorschlag der CVP-/JCVP-Fraktion nicht zwingend nötig.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag CVP/JCVP (Neuer Absatz)

Mit 27:0 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP angenommen.

Bienz, Bruno	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Bienz, Viktor	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Binggeli, Michèle	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Büchi, Cla	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Burkhardt-Künzler, Anita	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Camenisch, Räto	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Ercolani, Enrico	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Erni, Roger	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Fluder, Hans	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Graber, Kathrin	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Graf, Alfons	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Kobi, Tomas	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Koch, Patrick	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Lammer, Thomas	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Manoharan, Yasikaran	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Mathis-Wicki, Judith	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Nyfeler, Nicole	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Piras, Davide	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Portmann, Michael	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Rösch, Daniel	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Schmid, Rolf	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Schwarz, Erwin	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Sigg, Leo	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Tanner, Beat	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Tschümperlin, Erich	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Vonesch, Andreas	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Zellweger, Martin	CVP/JCVP: Neuer Absatz

Antrag Grüne/GLP zu Seite 8 Ziff. D 9 Abs. 3

Die Grüne/GLP-Fraktion stellt laut Tomas Kobi den Antrag den Absatz 3 wie folgt zu ändern:

Die Dienstleistungsqualität ist sicherzustellen durch einen Verteilungsschlüssel von mindestens 55 % diplomiertem Pflegepersonal (davon mindestens 20 % Tertiärstufe und mindestens 35 % Sekundärstufe) und 45 % Pflegehilfepersonal.

Es zeigt sich immer wieder, dass in den Heimen das Personal überfordert ist und die Kontrollen rar sind. Der Kanton setzt die Quoten für das diplomierte Pflegefachpersonal eher tief an. Der Kanton Luzern macht keine Vorgaben bezüglich Mindestanteil von diplomierten Pflegepersonal und Fachpersonal mit Fähigkeitsausweis. Der Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK weist immer wieder darauf hin, dass es an gut ausgebildetem Pflegepersonal mangelt. Das Hilfspersonal wird deshalb zu wenig angeleitet und ist überfordert. Forschungen zeigen klar auf, je höher der Anteil von diplomiertem Pflegepersonal ist, desto höher ist die Qualität der Pflege. Deshalb ist es wichtig, dass die Heime Kriens einen Verteilschlüssel analog der VIVA Luzern hat und ein Minimal-Standard gesetzt wird.

Gemäss Beat Tanner ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass solche fixen Schlüssel im Gründungsvertrag nicht der richtige Ort ist. Das sollte in der Leistungsvereinbarung geregelt werden und nicht im Gründungsvertrag.

Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt laut Judith Mathis-Wicki den Antrag ab. Das Grundanliegen, das hinter diesem Antrag steckt, kann sie klar unterstützen. Die Sicherstellung der Pflegequalität in Heimen kann nur durch einen guten Grade/Skillmix erreicht werden, das heisst, es muss genügend diplomiertes Pflegepersonal angestellt werden. Ein Pflegeheim, das diese Regeln nicht befolgt, wird sehr schnell Probleme bekommen mit der Einhaltung der Pflege-Qualität, bzw. es wird kein entsprechendes Personal mehr finden, das unter den gegebenen schwierigen Umständen in einem solchen Pflegeheim arbeiten will. Die CVP/JCVP-Fraktion findet aber, die detaillierte Ausformulierung eines Verteilschlüssels von diplomiertem Pflegefachpersonal und von Hilfspflegepersonal gehört nicht in den Gründungsvertrag. Ein entsprechender Passus gehört aber sicher in den Rahmen-Leistungsvertrag und dort ist er auch unter V. Qualität Punkt 4. Personal erwähnt. Über die Höhe der Ausbildungsstufen hat der Einwohnerrat also in der Rahmen-Leistungsvereinbarung etwas zu sagen. Laut Gründungsvertrag muss die Rahmen-Leistungsvereinbarung dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Räto Camenisch, SVP-Fraktion findet, dass so etwas nicht in einen Gründungsvertrag gehört. Die Qualität der Pflege muss gewährleistet sein. Das fordern bereits die entsprechenden Bewilligungen des Kantons und die Aufsicht der Heime. Der neuen Gesellschaft sollen nicht solche Pflaster aufs Auge gedrückt werden. Diese muss sich selber in diesem Umfeld bewegen. Sie werden auch ganz genau beobachtet. Es gibt auch staatliche Kontrollstellen und nicht zuletzt auch interne Regelungen. In der Pflege ist genau vorgeschrieben, wer was machen darf. Das funktioniert auch. Wenn dies einmal grobfahrlässig nicht eingehalten wird, gibt es genügend Stellen, die hier eingreifen müssen.

Tomas Kobi möchte darauf hinweisen, dass der Kanton Luzern bezüglich Personalqualifikationen keine Vorgaben macht. Es gibt keine Mindestanforderungen an das diplomierte Pflegepersonal und auch nicht an das Fachpersonal mit Fähigkeitsausweis. Es wird auch keine Kontrolle ausgeführt. Dies hat er aus einer Liste von 2013 entnommen, worauf alle Kantone aufgeführt sind.

Räto Camenisch hat an der Beratung des Betreuungs- und Pflegegesetzes im Kantonsrat teilgenommen. Die Qualität hat eine ganz klare Umschreibung und ist auch klar definiert.

Der Gemeinderat teilt laut Lothar Sidler die Ansicht betreffend dem formellen Teil, dass dies in der Leistungsvereinbarung geregelt werden soll. Zum Hinweis, dass der Kanton Luzern dies nicht regelt, kann er entgegenhalten, dass im Gründungsvertrag festgehalten wird, dass die Qualität mindestens so gut sein muss, wie jetzt. Dies wird heute mit einem Schlüssel von 45 % Diplomierte zu 55 % nicht Diplomierte eingehalten. Das zeigt, dass die Qualität gehalten werden kann, ohne den Schlüssel gemäss Antrag zu ändern.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag Grüne/GLP (Änderung)

Mit 19:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	Grüne/GLP: Änderung
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	Grüne/GLP: Änderung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	GR: gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	Grüne/GLP: Änderung
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	Enthaltung
Mathis-Wicki, Judith	GR: gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	Grüne/GLP: Änderung
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	Grüne/GLP: Änderung
Rösch, Daniel	GR: gemäss Vorlage
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	Enthaltung
Tanner, Beat	GR: gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	Grüne/GLP: Änderung
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Antrag Grüne/GLP zu Seite 9 Ziff. E 12 Abs. 2

Die Grüne/GLP-Fraktion stellt laut Bruno Bienz den Antrag den Absatz 2 wie folgt zu ändern:

Das Aktienkapital ist nicht übertragbar.

Das ist Vermögen der Krienser Bevölkerung und darf nicht an jemand anderen veräussert werden. Bei einer Auflösung besteht die Problematik eine saubere Lösung zu finden. Wie man heute in der Zeitung lesen konnte, geht auch Horw den Weg, dass das Aktienkapital nicht veräussert werden kann. Es wurde auch schon erwähnt, dass Kriens mit Horw zusammenarbeiten könnte. Das ist dann aber so nicht mehr möglich. Deshalb bittet er den Antrag zu unterstützen.

Beat Tanner findet es nicht richtig, wenn in man dies im Gründungsvertrag festhält, da man gesagt hat, dass man allenfalls mit Horw zusammenarbeiten kann. Deshalb hat die FDP-Fraktion den Antrag eingereicht alles ins Verwaltungsvermögen zu stellen, damit der Einwohnerrat die Finger drauf hat. Ein Verkauf kann nur dann erfolgen, wenn die Aktien im Finanzvermögen sind. So kann auch die Zusammenarbeit offen gelassen werden.

Rolf Schmid ist auch gegen den Antrag. Er ist klar der Meinung, dass der Gemeinderat Spielraum für Kooperationen braucht. Es ist klar geregelt, das max. 1/3 veräussert werden kann. Diese Möglichkeit muss und soll die Gemeinde und die AG haben.

Räto Camenisch schliesst sich Rolf Schmid an. So vergibt man sich Kooperationen. Der neuen Gesellschaft darf nicht alles verboten werden, ansonsten hat sie einen schlechten Start.

Lothar Sidler beantragt den Antrag abzulehnen. Es wurde richtig festgestellt, dass die AG einen Handlungsspielraum braucht. Sie muss einen Job erfüllen, welche sie allenfalls nicht alleine erfüllen kann. In dieser Situation muss sie in der Lage sein Kooperationen einzugehen. Dafür kann Aktienkapital an einen Partner veräussert werden. Dafür braucht es einen Handlungsspielraum. Im Gründungsvertrag und in den Statuten wurde festgehalten, dass der Zweck der Veräusserung stark eingeschränkt ist. Es geht wirklich darum, dass die AG mit Partnern eine Kooperation eingehen kann, die genau den gleichen Zweck erfüllen, wie die AG. Im Einzelfall hat die Generalversammlung und der Verwaltungsrat die Möglichkeit eine Veräusserung abzulehnen. Vor allem dann wenn man feststellt, dass der Verkauf dem Zweck nicht entspricht, den man ursprünglich angedacht hat.

Bruno Bienz möchte sehen, wenn dieser Fall eintritt, wie dies rechtlich verhält. Wann wird eine Organisation anerkannt und wann nicht? Mit dem Antrag ist es klar geregelt.

Michael Portmann möchte von Franz Bucher wissen, zu welchem inneren Wert die Aktien im Moment verkauft werden und zu welchem Preis dies bei einer allfälligen Rückabwicklung zurückgenommen wird.

Gemäss Franz Bucher wurde dies im Detail noch nicht festgelegt. Die Anlagebuchhaltung entspricht dem KORE-Wert, zu welchem sie übertragen werden. Von den Gebäuden und dem Land wurden Schätzungen erstellt. Diese werden nicht 1:1 übernommen, sondern es werden nur die Anlagewerte übernommen. Für die Berechnung des inneren Wertes setzt man den Fortführungswert dieser Anlagen ein. Dieser Betrag geteilt durch 20'000 Aktien ergibt dann den inneren Wert. Der innere Wert gemäss B+A ist nicht der Wert der Aktien, welche sie gegenüber einem Dritten haben. Darin sind noch weitere stille Reserven enthalten. Es gibt stille Reserven von der FIBU zur KORE und noch zu den Fortführungswerten. Wenn man es verkauft, gibt man es nicht zum KORE-Wert, sondern zum effektiven Fortführungswert. Diesen berechnet man über den Daumen gepeilt mal zwei.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag Grüne/GLP (Änderung)

Mit 19:7 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	Grüne/GLP: Änderung
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	Grüne/GLP: Änderung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	GR: gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	Grüne/GLP: Änderung
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	Grüne/GLP: Änderung
Mathis-Wicki, Judith	GR: gemäss Vorlage
Nyfelner, Nicole	Grüne/GLP: Änderung
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	Grüne/GLP: Änderung
Rösch, Daniel	GR: gemäss Vorlage
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	Enthaltung
Tanner, Beat	GR: gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	Grüne/GLP: Änderung
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Antrag FDP und SP zu Seite 10 Ziff. E 14 Abs. 2

Beat Tanner stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag den Abs. 2 am Ende wie folgt zu ergänzen:

Der Baurechtszins wird alle fünf Jahre an den Landesindex für Konsumentenpreise angepasst, erstmals auf den 1. Januar 2022. Massgebend für die Anpassung ist der Indexstand des Monats Oktober, welcher dem jeweiligen Anpassungstermin vorausgeht.

Wenn die Baurechtszinsen nicht indiziert werden, verliert der Baurechtsgeber einen Teuerungsausgleich darauf. Wenn es in den 100 Jahren eine Inflation gibt und die Teuerung in den nächsten Jahren angekurbelt wird, dann verliert die Gemeinde den Teuerungsausgleich. Der Sprechende hat in St. Gallen, Winterthur und Biel nachgefragt, ob es einen anderen Index als den Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) gibt. Diese nehmen auch den LIK. Die KFG hat gesagt, es gibt noch einen anderen. Beat Tanner hat nicht herausgefunden, ob es tatsächlich einen anderen gibt.

Die SP-Fraktion möchte gemäss Cla Büchi den Abs. 2 wie folgt ergänzen:

... den die Gemeinde für Drittdarlehen bezahlt. Ausserdem ist der Basislandwert alle zehn Jahre zu 100 % den veränderten Verhältnissen des Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen.

Das Baurecht wird über eine Dauer von 100 Jahren gewährt. In dieser Zeit wird sich der Landwert verändern. Dieser Veränderung ist mit einer periodischen Anpassung des Landwer-

tes, gebunden an den Landeskostenindex, Rechnung zu tragen. Die Anpassung über den Landesindex ist eine übliche Regelung bei der Vergabe von Baurechten. Der Sprechende hat diese Regelung aus einem Baurechtsvertrag der Stadt Luzern mit Baugenossenschaften übernommen. Die Anpassung über den Landeskostenindex ist eine humane Anpassung und nicht zu verwechseln mit einer Anpassung des Markt- oder Verkehrswertes, der viel höher ausfällt. Auch hat die SP-Fraktion bewusst darauf verzichtet, auf den Baurechtszinssatz einen Zinszuschlag für eine Risikoabdeckung zu fordern, wie das die FDP in ihrem Antrag fordert. Wenn keine Anpassung des Landwertes erfolgt, friert man quasi für hundert Jahre den heutigen Landwert ein, was zu einer indirekten Subventionierung der Heime führt. Wenn die Heime dauerhaft zu 100 % im Besitz der Gemeinde bleiben würden, würde die SP-Fraktion wahrscheinlich dieser Art von Subventionierung sogar zustimmen. Aber bei einer Teilveräusserung begünstigt man auch den neuen Teilhaber der AG und das ist dann doch zu viel des Guten.

Die CVP/JCVP-Fraktion opponiert laut Rolf Schmid beiden Anträgen. Es gibt zwei wesentliche Punkte dagegen zu sagen. Die Heim AG ist immer im Besitz der Gemeinde Kriens. Es ist keine Privatisierung, sondern eine Verselbständigung. Das heisst, bei einem Heimfall an die Gemeinde sind die Bodenpreise aktuell und die Gemeinde verliert nichts. Die AG hat einen gemeinnützigen Zweck und jegliche zusätzliche Kosten, die der AG durch die Gemeinde aufgebunden werden, fallen letztendlich in diese Taxen. Das findet die CVP/JCVP-Fraktion als nicht angebracht.

Erich Tschümperlin geht mit Rolf Schmid einig, wenn vorher beschlossen worden wäre, dass die AG keine Aktien verkauft. Wenn ein Drittel der Aktien verkauft werden, gehen ein Drittel der ausgeschütteten Dividenden der Gemeinde verloren. Solange Aktien verkauft werden, ist er klar der Ansicht, dass der Baurechtszins indexiert wird. Der Sprechende hat sich auch gefragt, ob es nicht noch einen anderen Index gibt. Die Grüne/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag über 5 Jahre zu, weil je häufiger dieser angepasst wird, desto besser ist dies für die Gemeinde.

Gemäss Martin Zellweger ist die KFG der Ansicht, dass es einen Index braucht. Ob der im Antrag aufgeführte Landesindex der Konsumentenpreise der korrekte Index ist, konnte in der Sitzung nicht abschliessend bestätigt werden. Deshalb soll geklärt werden, welche Indexierung anzuwenden ist.

Die KBSG hat laut Erwin Schwarz über diesen Antrag diskutiert, aber nicht abgestimmt. Ein Index kann nicht nur nach unten gehen, sondern auch nach oben.

Der Gemeinderat hat gemäss Lothar Sidler von der KBSG und der KFG einen Aufklärungsauftrag erhalten, um zu prüfen, welcher Index genommen werden muss, wenn eine Indexierung stattfinden soll. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Heime, welche einem Index unterliegen, den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) anwenden. Ein Heim überwälzt den LIK alle fünf Jahre zu 100 %. Bei einem anderen Heim wird der LIK zu 60 % alle zwei Jahre überwälzt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Landwert nicht indexiert werden soll. Wenn der LIK angewendet wird und dies zu einer Erhöhung der Ausgaben führt, hat es Auswirkungen auf die Aufenthaltskosten. Jeder Franken, welcher die Gemeinde erhält, bedeutet eine Mehrbelastung der Aufenthaltskosten. Eine andere Variante ist, dass der Ertragsüberschuss entsprechend reduziert wird. Das widerspricht den Interessen der Heimbewohner und -bewohnerinnen, sowie der AG. Das passt nicht zum System der vier Gewinner.

Bruno Bienz schlagen zwei Herzen in der Brust. Auf der einen Seite will er die Heime nicht aufbürden. Auf der anderen Seite ist die Gemeinde. Für jedes Goodie, welches die andere Seite erhält, steht die Gemeinde schlechter da. Der Einwohnerrat ist da, um zu schauen, dass es der Gemeinde und nicht einer AG gut geht. Es muss für beide Seiten geschaut werden. Deshalb erachtet er eine Indexierung als ein Muss.

Räto Camenisch möchte für die Formulierung des Gemeinderates eine Lanze brechen. Für ihn ist dies sauber geschrieben: *Dieser bemisst sich nach dem Verkehrswert der Baurechtsparzelle zum Zeitpunkt der Übertragung, verzinst mit dem jeweiligen durchschnittlichen Zinssatz, den die Gemeinde für Drittdarlehen bezahlt.* Das ist der wahre Zinssatz. Im Landesindex für Konsumentenpreise ist alles Mögliche drin, wie Kleider, Elektronik etc. Der LIK ist nicht die Realität im Immobiliensektor.

Gemäss Cla Büchi muss man hier etwas relativieren. Der Zins, welcher die Heime AG der Gemeinde jährlich bezahlt liegt bei Fr. 123'000.00. Der Landesindex bewegt sich manchmal auch im Minusbereich. Im Moment liegt er bei 0.2/0.4 %. Um diesen Wert würde nun der Baurechtszins steigen. Das ist in einem kleinen Bereich. Wenn das für die Heime AG zum Problem wird, dann hat sie wahrscheinlich auch andere Probleme.

Beat Tanner weist darauf hin, dass das Baurecht 100 Jahre dauert. Er glaubt nicht, dass die Heimtaxen auf 100 Jahre plafoniert werden. Man verdient immer mehr und dementsprechend zahlt man auch mehr in die Pensionskasse und erhält eine höhere Rente. Dies ist alles wegen der Teuerung. Wenn die Anbindung nicht erfolgt, hat man historisch so tiefe Werte. Die Bewohner haben dann auch eine entsprechend höhere Rente.

Gemäss Lothar Sidler geht es beim nächsten Antrag grundsätzlich um den gleichen Themenbereich. Dort geht es um die Erhöhung des Zinssatzes. Der Landwert wird mit einem variablen Zinssatz berechnet. Es kann durchaus sein, dass der jetzt relativ tiefe Zinssatz, steigt. Wenn dieser steigt, bedeutet dies automatisch mehr Kosten für die Heime. Gleichzeitig kann auch noch die Teuerung steigen. Dies führt zu einem Dopplereffekt, was zu unendlich hohen Kosten führen kann.

Rolf Schmid möchte nochmals eine Lanze für die Gemeinde und den Gemeinderat brechen. Mit dieser AG malt die Grüne/GLP-Fraktion schaurig den Teufel an die Wand. Diese AG ist im Besitz der Gemeinde mit einem gemeinnützigen Zweck, welche nicht privat ist. Deshalb gibt es gar keinen Teufel an die Wand zu malen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (Neuformulierung), gegenüber Antrag SP (Ergänzung)

Mit 8:16:3 Stimmen wird der Antrag der FDP angenommen

Bienz, Bruno	FDP: Neuformulierung
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	FDP: Neuformulierung
Büchi, Cla	SP: Ergänzung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	GR: gemäss Vorlage

Ercolani, Enrico	FDP: Neuformulierung
Erni, Roger	FDP: Neuformulierung
Fluder, Hans	FDP: Neuformulierung
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	FDP: Neuformulierung
Koch, Patrick	FDP: Neuformulierung
Lammer, Thomas	FDP: Neuformulierung
Manoharan, Yasikaran	SP: Ergänzung
Mathis-Wicki, Judith	GR: gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	SP: Ergänzung
Piras, Davide	FDP: Neuformulierung
Portmann, Michael	FDP: Neuformulierung
Rösch, Daniel	FDP: Neuformulierung
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	FDP: Neuformulierung
Sigg, Leo	FDP: Neuformulierung
Tanner, Beat	FDP: Neuformulierung
Tschümperlin, Erich	FDP: Neuformulierung
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	FDP: Neuformulierung

Antrag FDP und KFG zu Seite 10 Ziff. E 14 Abs. 2

Die FDP-Fraktion möchte gemäss Beat Tanner den Abs. 2 wie folgt neu formulieren:

Für die auf Grundstück Nr. 224 lastende Baurechtsparzelle hat die Aktiengesellschaft der Gemeinde ein Baurechtzins zu zahlen. Dieser bemisst sich nach dem Verkehrswert der Baurechtsparzelle (ohne Gebäude) zum Zeitpunkt der Übertragung. Als Basis für diesen Zinssatz gilt der mietrechtliche Referenzzinssatz von 1,75 % plus 1 % Zuschlag für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung. Alle zehn Jahre, wird der Zinssatz zur Berechnung des Baurechtzinses neu festgelegt. Dazu wird die durchschnittliche Entwicklung des mietrechtlichen Referenzzinssatzes über die vergangenen 10 Jahre (gewichtet nach Jahren) zuzüglich des Zuschlags von 1 % herangezogen. Der Baurechtzins wird alle fünf Jahre an den Landesindex für Konsumentenpreise angepasst, erstmals auf den Januar 2022. Massgebend für die Anpassung ist der Indexstand des Monats Oktober, welcher dem jeweiligen Anpassungstermin vorausgeht.

Die KFG möchte laut Martin Zellweger in Absatz 2 ergänzen, dass eine Indexierung zur Anwendung kommen soll. Es muss vorab geprüft werden, welcher Index für den Basislandwert zur Anwendung kommen muss.

Lothar Sidler erklärt, dass der Antrag der FDP dort hinausläuft, dass man nicht den Zinssatz für Drittschulden, sondern den mietrechtlichen Referenzzinssatz nimmt. Der Baurechtzins liegt aktuell bei 1.3 % und der mietrechtlichen Referenzzinssatz ist aktuell bei 1.75 %. Es ist korrekt, dass der mietrechtlichen Referenzzinssatz vom Bundesrat festgelegt wird und bedeutet, dass er stabiler ist. Der Baurechtzinssatz kann relativ schnell steigen, nämlich dann, wenn sich die wirtschaftliche Situation verändert. Die FDP-Fraktion beantragt zusätzlich einen Zuschlag für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung von 1 %. Zusammengezählt ergibt das einen Zinssatz von 2.75 % im Vergleich zu 1.3 %. Bei einem Landwert von 9.5 Mio. Franken ergibt dies beim Vorschlag des Gemeinderates ca. Fr. 123'000.00 und beim Vorschlag der FDP-Fraktion ca. Fr. 261'000.00. Wenn man nun alle 5 Jahre den LIK aufschlagen muss, dann kommt eine erkleckliche Summe zusammen. Diese Mehrkosten sind auf den Aufenthaltspreis abzuwälzen, erhöhen also den Aufenthaltspreis oder beeinträchtigen das Ergebnis der AG.

Laut Rolf Schmid soll man dafür sorgen, dass die Heimbewohner und -bewohnerinnen wirklich als Gewinner aus dieser Verselbständigung hervorgehen. Dafür gibt es nur eines, nämlich dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Nachdem man gemäss Erich Tschümperlin dafür ist, dass die Heime bei der Gemeinde bleiben und es so funktioniert, wäre er natürlich auch dafür. Es wurde mehrmals erwähnt, dass man sich dem Markt stellen muss. Ist der Baurechtszins nicht auch ein Marktpreis? Wenn 1/3 des Aktienkapitals an Dritte geht, profitiert dieser von einem tieferen Zinssatz, welcher auch der Gemeinde entgeht. Wenn alle Aktien bei der Gemeinde bleiben, spielt es keine Rolle, aber dem ist ja nicht so. Es kann durchaus sein, dass der Gemeinderat 1/3 der Aktien verkauft. Dieser Dritte hat die Infrastruktur sehr günstig. Unter diesem Gesichtspunkt unterstützt er den Antrag der FDP.

Rolf Schmid hat vorher Franz Bucher zugehört. Bei Veräusserungen von Aktien sprach er von inneren und äusseren Werten. Deshalb setzt er es nicht gleich mit der Veräusserung von Aktien, denn dort sind die Preise höher und die Gemeinde hat auch etwas davon.

Cla Büchi möchte wissen, ob man über eine andere Variante abstimmen kann. Er macht beliebt den mietrechtlichen Referenzzinssatz von 1.75 % ohne Zuschlag zu nehmen.

Der Gemeinderat hat diesen Kuhhandel laut Lothar Sidler sehen kommen. Der Gemeinderat kann sich aber vorstellen, den Zinssatz anzupassen und zwar auf den mietrechtlichen Referenzzinssatz, auch wenn er etwas höher ist als heute. Der mietrechtliche Referenzzinssatz ist nicht ein so volatiler Zinssatz. Wenn die Zinssätze steigen, ist der Referenzzinssatz derjenige, der noch relativ lange stabil bleibt. Das dient der AG und den Heimbewohner und -bewohnerinnen. Wenn sich die Mehrheit des Einwohnerrates einverstanden erklärt, kann der Gemeinderat den Vorschlag von Cla Büchi akzeptieren.

Beat Tanner möchte noch die Vorzüge des Antrages aufzeigen. Man würde den Baurechtszins alle 10 Jahre anpassen. In Amerika steigen die Zinsen langsam an und dann kann es bei uns auch relativ schnell kommen. Das ist dann negativ für die Heime. Die Gemeinde soll nicht noch drauf legen müssen. Mit all den Schulden, kommt die Gemeinde nicht günstig zu Geld, wenn die Zinsen steigen. Er kann sich deshalb vorstellen den Zuschlag auf 0.5 % zu reduzieren. Es ist auch ein Vorteil und nicht nur ein Nachteil.

Lothar Sidler zeigt mögliche Varianten auf:

	Var. 1 B+A	Var. 2	Var. 2 B
	Ø Zinssatz langfristiges Fremdkapital Gemeinde Kriens	Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen	Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen+ 0.5% Zuschlag für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung
Aktuell	1.30%	1.75 %	1.75 %
Zuschlag			0.50 %
Total	1.30%	1.75 %	2.25 %

Zins **123'500** **166'250** **213'750**

Der Gemeinderat möchte gerne auf Variante 2 gehen. Die Differenz liegt beim Zuschlag, welcher insbesondere für die Immobilität erhoben wird. Dieser wird erhoben, weil man während der Dauer des Baurechts mit der Liegenschaft nichts anfangen kann. Dieses Argument kann man dann brauchen, wenn man die Liegenschaft irgendwann wieder weiter veräussern will. Bei den zur Diskussion stehenden Liegenschaften ist dies jedoch nicht der Fall. Diese dienen einem öffentlichen Zweck und sind im Verwaltungsvermögen. In diesem Sinne sind die Liegenschaften nicht handelbar. Für das Argument der Immobilität ist die Grundlage entzogen. Der Sprechende möchte noch der Grüne/GLP-Fraktion entgegenen. Sie argumentiert, dass wenn die Aktien zu 100 % im Besitz der Gemeinde ist, ist sie dafür, dass der Preis relativ gehalten wird. Sie vergisst, dass zuerst die Heimbewohner und -bewohnerinnen darunter leiden. Zuerst wird geschaut, ob diese Kosten auf die Aufenthaltskosten abgewälzt werden können. Erst wenn das nicht geht, belastet es den Ertrag der AG. Das Denkmuster ist nicht ganz richtig. Wer die Interessen der Heimbewohner und -bewohnerinnen schützen will, muss schauen, dass diese Kosten relativ tief bleiben. Es wurde bereits ein Erhöhungsfaktor aufgenommen, indem der Wert der Liegenschaft bei der Wiederberechnung des Baurechtszinses auf den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst wird. Das führt bereits zu einer Erhöhung. Deshalb soll nicht noch zusätzlich ein Zuschlag oben drauf gelegt werden.

Beat Tanner erwähnt, dass bei ihrem Antrag dies alle 10 Jahre angepasst werden muss. Das ist dann auch ein Vorteil für die Heime. Die Variante 1 kann viel schneller nach oben gehen, als die andere Variante. In welcher Periode wird die Variante 2 angepasst?

Gemäss Lothar Sidler erfolgen die Anpassungen auch alle 10 Jahre.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag 2 (1.75 %), gegenüber Antrag 2b (2.25 %)

Mit 3:14:10 Stimmen wird der Antrag 2 angenommen.

Bienz, Bruno	Variante 2 B
Bienz, Viktor	Variante 2
Binggeli, Michèle	Variante 2
Büchi, Cla	Variante 2
Burkhardt-Künzler, Anita	Variante 2
Camenisch, Rätö	Variante 1 GR
Ercolani, Enrico	Variante 2 B
Erni, Roger	Variante 2 B

Fluder, Hans	Variante 1 GR
Graber, Kathrin	Variante 2
Graf, Alfons	Variante 1 GR
Kobi, Tomas	Variante 2 B
Koch, Patrick	Variante 2
Lammer, Thomas	Variante 2 B
Manoharan, Yasikaran	Variante 2
Mathis-Wicki, Judith	Variante 2
Nyfeler, Nicole	Variante 2
Piras, Davide	Variante 2
Portmann, Michael	Variante 2
Rösch, Daniel	Variante 2 B
Schmid, Rolf	Variante 2
Schwarz, Erwin	Variante 2 B
Sigg, Leo	Variante 2 B
Tanner, Beat	Variante 2 B
Tschümperlin, Erich	Variante 2 B
Vonesch, Andreas	Variante 2
Zellweger, Martin	Variante 2

Antrag SVP zu Seite 11 Ziff. F 20 Abs. 2

Laut Michèle Binggeli möchte die SVP-Fraktion den letzten Satz in Abs. 2 streichen:

~~Vorbehalten bleiben statutarische Ablehnungsbefugnisse des Verwaltungsrats.~~

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Korsett, welches überhaupt einen Verkauf von Aktien zulässt, bereits sehr eng ist und die Voraussetzungen dafür ebenfalls hoch. Der Verwaltungsrat, in dem die Gemeinde in der Minderheit ist, sollte daher keine weitere statutarische Möglichkeiten haben, um Aktienverkäufe zu verhindern, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind und insbesondere wenn die Generalversammlung, wo die Gemeinde immer eine Mehrheit haben wird, dem Verkauf bereits zugestimmt hat. Wirft man ausserdem einen Blick auf die bestehenden Statuten, so sieht man, dass diese Ablehnungsbefugnis fast schon willkürlich ausgedehnt werden kann, was nicht sein darf.

Die KFG lehnt laut Martin Zellweger den Antrag ab. Eine Mehrheit wollte es zulassen dem Verwaltungsrat über die Statuten Ablehnungsbefugnisse für eine Aktienübertragung zuzusprechen.

Gemäss Erwin Schwarz hat die KBSG mit gleicher Begründung diesen Antrag abgelehnt.

Laut Beat Tanner fand die FDP-Fraktion den Antrag zuerst sympathisch. Als man dazu dann eine Erklärung erhielt, fand man es gut, wenn es drin gelassen wird. Wenn die Aktien beispielsweise der Gemeinde Emmen verkauft werden, ist es in deren Bilanz drin. Wenn es Emmen nun schlecht geht, verkaufen sie diese an einen Privaten in Zürich. Deshalb ist es richtig, wenn der Verwaltungsrat bremsen kann. Diese Möglichkeit sollte bestehen bleiben.

Räto Camenisch stellt klar, dass gerade das Gegenteil der Fall ist. Im Verwaltungsrat sind zwei Mitglieder des Gemeinderates, weshalb die Gemeinde in der Minderheit ist. Bei der Generalversammlung hat die Gemeinde mindestens 2/3 der Stimmen, auch wenn Aktien verkauft wurden. Neu ist der Vertreter der Gemeinde vom Einwohnerrat mandatiert. Mit dieser Streichung will die SVP-Fraktion, dass Aktienverkäufe nur mit der Einwilligung des Einwohnerrates erfolgen können.

Lothar Sidler meint, dass richtig erkannt wurde, dass es um das Vetorecht des Verwaltungsrates bei Veräusserung der Aktien geht. Das Aktionariat hat eigene Interessen und kann Aktien auch aus eigenen Interessen weitergeben. Dann braucht es jemanden, der korrigierend eingreifen kann. In einer AG ist das einzige Organ, welches dies machen kann, der Verwaltungsrat. Dieser kann die Interessen der AG vertreten. Dafür braucht es ein Vetorecht. Beat Tanner hat es richtig erwähnt mit dem Beispiel von Emmen. Wenn die Aktien einem Dritten gehören, will dieser die Aktien evtl. verkaufen. Dann muss der Verwaltungsrat eingreifen können, falls es den Statuten widerspricht. Es gibt nur zwei Gründe bei der der Verwaltungsrat korrigierend eingreifen resp. die Veräusserung ablehnen kann. Ein Grund ist, dass wenn der Erwerber nicht den gleichen Zweck wie die AG verfolgt. Die andere Variante ist, wenn die AG die Aktien zum gleichen Preis kauft, wie sie weiterveräussert werden sollen. Der Verwaltungsrat kann nicht willkürlich ablehnen.

Räto Camenisch möchte wissen, wo festgehalten ist, dass nur zwei Möglichkeiten bestehen. Dem Sprechenden ist wichtig, dass die Gemeinde bei den Aktien das letzte Wort hat. Dies ist nur der Fall, wenn das über den Gemeindevertreter läuft.

Lothar Sidler kommt zu der Frage zurück. Es wurde allen ein Nachtrag zu den Statuten vom 16. Dezember 2016 zugestellt. Im Art. 10 sind diese zwei Möglichkeiten festgehalten: *Die Übertragung kann aus wichtigen Gründen abgelehnt werden; wichtige Gründe liegen vor, wenn der Erwerber die in Art. 6 Abs. 2 der Statuten genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder wenn er sie nicht zu den in Art. 6 Abs. 2 der Statuten genannten Zwecken erwerben will.* Die Möglichkeit für den Rückkauf ergibt sich aus dem Gesetz.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SVP (Streichung)
Mit 21:6 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	GR: gemäss Vorlage
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	SVP: Streichung letzter Satz
Büchi, Cla	GR: gemäss Vorlage
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	SVP: Streichung letzter Satz
Ercolani, Enrico	GR: gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	SVP: Streichung letzter Satz
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	SVP: Streichung letzter Satz
Kobi, Tomas	GR: gemäss Vorlage
Koch, Patrick	SVP: Streichung letzter Satz
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	GR: gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	GR: gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	GR: gemäss Vorlage
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	GR: gemäss Vorlage
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	GR: gemäss Vorlage
Tanner, Beat	GR: gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	GR: gemäss Vorlage
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	SVP: Streichung letzter Satz

Antrag CVP/JCVP zu Seite 11 Ziff. F 20

Daive Piras stellt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion den Antrag einen Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:

Der Einwohnerrat wählt den Delegierten oder die Delegierte in die Generalversammlung.

Es soll gleich gehalten werden, wie bei anderen Gemeindeverbänden wie beispielsweise beim GICT und REAL.

Die KFG stimmt laut Martin Zellweger dem Antrag zu. Grundsätzlich ist dies in der Gemeindeordnung geregelt, wird so aber präzisiert.

Der CVP/JCVP-Fraktion ist laut Lothar Sidler Recht zu geben, dass die Wahl des Gemeinde-delegierten zur Vertretung der Gemeinde als Aktionärin an der Generalversammlung nicht geregelt ist. Es ist aber darauf zu verweisen, dass dies bereits in der Gemeindeordnung von Kriens unter § 27 lit. d verankert ist. Eine spezielle Regelung braucht es nicht, weshalb der Gemeinderat die Ablehnung beantragt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag CVP/JCVP (Neuer Absatz)

Mit 27:0 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP angenommen.

Bienz, Bruno	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Bienz, Viktor	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Binggeli, Michèle	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Büchi, Cla	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Burkhardt-Künzler, Anita	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Camenisch, Räto	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Ercolani, Enrico	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Erni, Roger	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Fluder, Hans	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Graber, Kathrin	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Graf, Alfons	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Kobi, Tomas	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Koch, Patrick	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Lammer, Thomas	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Manoharan, Yasikaran	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Mathis-Wicki, Judith	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Nyfeler, Nicole	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Piras, Davide	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Portmann, Michael	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Rösch, Daniel	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Schmid, Rolf	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Schwarz, Erwin	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Sigg, Leo	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Tanner, Beat	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Tschümperlin, Erich	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Vonesch, Andreas	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Zellweger, Martin	CVP/JCVP: Neuer Absatz

Antrag FDP zu Seite 11 Ziff. F 20

Die FDP-Fraktion möchte gemäss Beat Tanner eine neue Bestimmung mit dem Titel Befugnisse einfügen:

1 Oberstes Organ der Aktiengesellschaft ist die Generalversammlung.

2 Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- a. eine Investition in Sach- und Finanzanlagen von über Fr. 5'000'000;*
- b. eine Beteiligung an einer anderen Gesellschaft*

Nirgends in den Statuten steht, dass der Verwaltungsrat Kompetenzen hat, mit der er an die Generalversammlung gehen muss. Es müssen nur gewisse Sachen vorgelegt werden. Offenbar kann der Verwaltungsrat so viel investieren, wie er möchte. Der Sprechende hat schon Erfahrungen gemacht, dass der Verwaltungsrat nicht das macht, was der Eigner möchte. Darum soll es bei Investitionen über 5 Mio. Franken einen Gemeinderatsbeschluss brauchen. Dies dient als Sicherheit, dass der Verwaltungsrat nicht selber beschliessen kann. Dann übernimmt auch der Gesamt-Gemeinderat die Verantwortung und nicht nur derjenige, der im Verwaltungsrat ist. Die Kosten die daraus resultieren, kommen zum grössten Teil in die Gemeinderrechnung. Der Verwaltungsrat soll nicht einfach Beteiligungen kaufen können. Deshalb soll auch der Gesamt-Gemeinderat darüber an der Generalversammlung beschliessen.

Gemäss Räto Camenisch hat dieses Brett einen Ast. Der Gemeinderat, welcher im Verwaltungsrat ist, sollte bei dieser Debatte in den Ausstand treten. Das sollte noch ausdiskutiert werden.

Lothar Sidler möchte den Prozess der Generalversammlung rekapitulieren. Die Generalversammlung wird vom Aktionariat bestimmt. Das Aktionariat ist die Gemeinde. Vorher wurde abgemacht, dass der Einwohnerrat den Vertreter der Gemeinde bestimmt. Der Delegierte muss seine Entscheide anhand der Kompetenzordnung der Gemeinde abhängig machen, nämlich dann, wenn Beschlüsse Auswirkungen auf die Gemeinde haben. Beat Tanner wollte nicht, dass der Verwaltungsrat Beschlüsse treffen kann, welche die Gemeinde betreffen. Ein Investitionsentscheid wird Auswirkungen auf die Gemeinde haben. Dies bedeutet, dass wenn es Auswirkungen auf die Gemeinde hat, muss der Delegierte anhand der Kompetenzordnung beim zuständigen Gemeindeorgan fragen, wie er abstimmen soll. Investitionen von 3 Mio. Franken aufwärts unterliegen der Kompetenz des Einwohnerrates. Bei jedem Investitionsentscheid, welcher die Millionenfrankengrenze überschreitet, muss der Delegierte an den Einwohnerrat gelangen. Der Einwohnerrat entscheidet dann, ob man der Investition zustimmen soll oder nicht. Da dies mit einem B+A erfolgt, wird das Beschleunigungsgebot obsolet. Dann ist bei jeder Investition der Prozess und die Dauer des Prozesses gleich lange wie heute. Wenn man dies so macht, ist nicht mehr der Bedarf die relevante Grösse, sondern politische Denkmuster haben wieder Einfluss. Bei Investitionen soll jedoch der Bedarf die relevante Grösse sein.

Gemäss Beat Tanner kennt die Stadt Luzern dieses Modell auch. Die EWL darf nicht mehr investieren, als ein gewisser Investitionsbedarf. Dafür muss er beim Stadtrat nachfragen, wo für es einen Stadtratsbeschluss gibt. Es geht nicht ans Parlament. Es stimmt, dass ein Delegierter in den Verwaltungsrat gewählt wird. Aber nicht der Verwaltungsrat stimmt darüber ab, sondern die Generalversammlung. So wie er es verstanden hat, muss der Einwohnerrat nicht jedes Mal sagen wer an die GV gehen und was dieser abstimmen soll. Er ist vollends der Überzeugung, dass dies mit der Gemeindeordnung nichts zu tun hat.

Lothar Sidler meint, dass die Limite von Investitionsgeschäften bei 1.2 Mio. Franken liegt. Ab 1.2 Mio. Franken muss der Delegierte beim Einwohnerrat Informationen resp. die Beschlusskompetenz abholen. Der Sprechende hat abgeklärt, ob ein anderes Heim eine solche Kompetenznorm kennt. Kein einziges Heim kennt dies. Alle Investitionsentscheide werden im Verwaltungsrat gefällt. Die Generalversammlung hat dazu nichts zu sagen. Das was Beat Tanner vorschlägt, ist bei der EWL so. Dort beginnt die Limite bei 10 Mio. Franken. Die politischen Kräfte haben dort in der Generalversammlung gar nichts zu sagen.

Laut Beat Tanner hat der Einwohnerrat bei der Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung etwas zu sagen. Es ist eine ausgelagerte Gesellschaft mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Diese Ausgaben haben nichts mit der Gemeinde zu tun, sondern für die Leistungsvereinbarung muss ein Kredit geholt werden. Wenn die AG investiert, muss nicht der Einwohnerrat darüber entscheiden.

Erich Tschümperlin ist leicht verwirrt. Wenn er es richtig versteht, geht es darum, ob die Finanzkompetenz auch für die AG gilt.

Lothar Sidler erklärt, dass die Gemeinde das Aktionariat ist, weil die Aktien im Eigentum der Gemeinde sind. Das Aktionariat schliesst an der GV Beschlüsse, was also die Gemeinde ist. Wie der Delegierte abstimmen soll, geben ihm die politischen Organe mit auf den Weg. Dies ist bei allen mandatierten Trägern der Fall. Wenn Judith Luthiger-Senn an die Generalversammlung der SoBZ geht, holt sie beim Gemeinderat die Delegation ab. Sie muss so abstimmen, wie der Gemeinderat ihr vorgibt. Bei der Generalversammlung geht es nach der Kompetenzordnung. Wenn eine Kompetenz des Einwohnerrates berührt ist, entscheidet das zuständige Organ der Gemeinde. Bei Finanzgeschäften und Investitionen ist es der Einwohnerrat ab 1.2 Mio. Franken zuständig. Das bedeutet eine unglaubliche Verzögerung des Prozesses. Das Beschleunigungsgebot ist in Frage gestellt, wenn man dies in den Gründungsvertrag aufnimmt.

Martin Zellweger sagt, dass der Gemeinderat auch im Verwaltungsrat ist und ein Mandat hat. Dann müsste er auch dort einen Auftrag und eine entsprechende Genehmigung haben. Wieso ist dies unterschiedlich?

Laut Lothar Sidler wird das Mitglied des Verwaltungsrates vom Gemeinderat delegiert und nicht von der Gemeinde. Dort entscheidet der Verwaltungsrat für sich selbst.

Gemäss Beat Tanner heisst es im neuen Finanzhaushaltsgesetz, dass Investitionen nicht als Ausgaben gelten. Spätestens dann hat er das Gefühl, dass es nicht mehr funktioniert. Die Meinung der FDP-Fraktion ist, dass bei diesen beiden Punkten der Gesamt-Gemeinderat entscheidet und nicht der Verwaltungsrat. Er ist erstaunt, dass sich der Gemeinderat so dagegen wehrt. Es ist doch eine Sicherung, dass der Eigner sagen kann, was er möchte.

Räto Camenisch weist in Bezug auf die Entscheidungsfindung im Gemeinderat auf die Ausstandsregelung des Kantons hin. Der Gemeinderat, der fest im Verwaltungsrat ist, ist Partei.

Laut Guido Solari wurde die Frage zum Ausstand ausgiebig abgeklärt. Solange die Gemeinde Alleinaktionärin ist, muss der Gemeinderat, der im Verwaltungsrat ist, im Gemeinderat nicht in den Ausstand. Erst wenn eine Aktie verkauft wird, muss dieser Gemeinderat in den Ausstand.

Rolf Schmid fragt sich, was es bringt die Kompetenzordnung mit diesem Regulativ auszuhebeln? Beat Tanner spricht vom neuen Finanzhaushaltsgesetz. Das ist ein neuer Schritt und dafür wird es Anpassungen in der Gemeindeordnung geben. Im Rahmen dieser Debatte hat der Einwohnerrat die Möglichkeit Anpassungen vorzunehmen. Man kann doch nun nicht Kafeesatzlesen. Es soll Real-Politik und nicht Konjunktiv-Politik betrieben werden.

Kathrin Graber bestätigt Lothar Sidler. Die Mitwirkung der Gemeinde passiert durch den Delegierten. Das steht im kantonalen Gemeindegesetz zwar für Gemeindeverbände, aber für die AG gibt es noch keine gesetzliche Grundlage. Darum sollte es bei den AG's gleich erfolgen. Kürzlich wurden im Einwohnerrat über Vorstösse betreffend wirkungsvolle Mitwirkung in Gemeindeverbänden debattiert. Kriens hat hier noch Handlungsbedarf. Im Moment sollte der Delegierte mandatiert werden oder ein besserer Austausch sollte passieren. In der Praxis ist dies leider noch nicht der Fall, aber man ist daran. Bei der AG soll dies gleich laufen. Der Einwohnerrat muss unter Umständen dem Delegierten den Auftrag geben, wie er abstimmen soll.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (Neue Bestimmung)

Mit 20:7 Stimmen wird der Antrag der FDP angenommen.

Bienz, Bruno	FDP: Neue Bestimmung
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	FDP: Neue Bestimmung
Büchi, Cla	FDP: Neue Bestimmung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	FDP: Neue Bestimmung
Ercolani, Enrico	FDP: Neue Bestimmung
Erni, Roger	FDP: Neue Bestimmung
Fluder, Hans	FDP: Neue Bestimmung
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	FDP: Neue Bestimmung
Kobi, Tomas	FDP: Neue Bestimmung
Koch, Patrick	FDP: Neue Bestimmung
Lammer, Thomas	FDP: Neue Bestimmung
Manoharan, Yasikaran	FDP: Neue Bestimmung
Mathis-Wicki, Judith	GR: gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	FDP: Neue Bestimmung
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	FDP: Neue Bestimmung
Rösch, Daniel	FDP: Neue Bestimmung
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	FDP: Neue Bestimmung
Sigg, Leo	FDP: Neue Bestimmung
Tanner, Beat	FDP: Neue Bestimmung
Tschümperlin, Erich	FDP: Neue Bestimmung
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	FDP: Neue Bestimmung

Antrag SVP zu Seite 11 Ziff. F 21 Abs. 2

Michèle Binggeli stellt in Namen der SVP-Fraktion den Antrag den Abs. 2 zu ergänzen:

Gemeinderäte legen das Verwaltungsrats-Mandat bei Austritt aus dem Gemeinderat nieder.

Die SVP-Fraktion findet es wichtig festzuhalten, dass Gemeinderäte, welche aus dem Gemeinderat austreten, auch das Verwaltungsratsmandat niederzulegen haben. Damit kommt ebenfalls zum Ausdruck, dass ehemalige Gemeinderäte nicht einfach im Verwaltungsrat verbleiben dürfen bis beispielsweise ihre Amtsdauer abgelaufen ist. Dies wäre mit der momentanen Regelung grundsätzlich möglich oder müsste im Zweifelsfall ausgelegt werden. Mit der beantragten Ergänzung wird deshalb lediglich Klarheit geschaffen, um allfällige Diskussionen von Beginn weg zu vermeiden.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser angenommen.

Antrag CVP/JCVP zu Seite 12 Ziff. F 22

Kathrin Graber stellt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion den Antrag einen neuen Absatz wie folgt zu ergänzen:

Die Revisionsstelle erstellt einen Management-Letter und stellt diesen der externen Revisionsstelle der Gemeinde sowie der zuständigen einwohnerrätlichen Kommission zu.

Der Kreislauf zwischen dem Gemeinderat, dem Einwohnerrat und der AG will sie wirkungsvoll gestalten. Eine AG erstellt für die Revisionsstelle einen Management-Letter. Die KFG erhält diesen dann von der externen Revisionsstelle, was heute mit Revisionsberichten vergleichbar ist. Es stellt sich die Frage, wohin dieser Management-Letter dieser AG geht. Der Vorschlag der CVP/JCVP-Fraktion ist, dass dieser an die gemeindeinterne Revisionsstelle und der KFG zugestellt wird. In diesem Management-Letter hat es Hintergrundinformationen und Ausführungen zur Rechnungsprüfung.

Die KFG hat sich gemäss Martin Zellweger die Frage gestellt, was der Management-Letter enthalten muss. Der Gemeinderat erstattet bereits Bericht über den Revisionsbericht. Der Inhalt der Berichtserstattung des Gemeinderats, entspricht wahrscheinlich den Anforderungen des Management-Letters. Dass die Revisionsstelle der AG zuhanden des Einwohnerrates rapportiert, ist eher der falsche Weg. Die KFG lehnt deshalb den Antrag ab.

Erwin Schwarz führt aus, dass die Diskussion in der KBSG in eine andere Richtung ging. Sie war der Meinung, dass ein Management-Letter ein vertiefter Revisionsbericht ist, der ohne zusätzlichen Prüfungsaufwand erarbeitet werden kann. Auf eine einfache Art ist dies ein Gesamtüberblick. Der Antrag wurde mit 9:0 Stimmen angenommen.

Erich Tschümperlin fragt Lothar Sidler, ob es einen solchen Management-Letter gibt und was dieser beinhaltet. Ist der Rapportierungsweg der Richtige, wenn etwas direkt in die Kommission geht, obwohl die Rapportierung über den zuständigen Gemeinderat läuft?

Lothar Sidler beantragt den Antrag abzulehnen. Beim Management-Letter handelt es sich um ein Dokument, dessen Inhalt nicht exakt definiert ist. Im anglo-amerikanischen Kreis beinhaltet

der Management-Letter Feststellungen, welche die Kontrollstelle bei der Prüfung macht, die aber nicht zum eigentlichen Prüfauftrag und damit zum Bericht gehören. Die Eidg. Finanzkontrolle erstellt als Ergebnis ihrer Arbeit neben dem Prüfbericht, als Zusatznutzen für die geprüfte Stelle, einen abschliessenden Bericht, ein sogenannter Audit-Letter, über entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten, etc. für die Geschäftsleitung. Was der Management-Letter exakt ist, steht in den Sternen. Dem Gemeinderat ist es wichtig zu wissen, was die Revisionsstelle mit einem solchen Management-Letter dann auch machen soll. Eine Revisionsstelle, wie sie nachher bestückt werden muss, kostet Geld. Wenn diese dann noch etwas herumwuselt, um einen Management-Letter zu erstellen, wird dies zusätzliche Kosten generieren. Dies soll der AG und den Bewohner und Bewohnerinnen erspart werden.

Kathrin Graber geht es nicht ums herumwuseln. Für jede Revisionsstelle ist ganz klar, was ein Management-Letter ist. Als die Sprechende Einsitz in der Geschäftsprüfungskommission hatte, erhielt man zur Rechnung einen sogenannten Management-Letter. Darin waren die interessanten Informationen, womit man als Finanzkommission etwas anfangen konnte. Die sonstigen Berichte der Revisionsstellen mit ihren drei Zeilen sagen nichts aus. Die Heim AG wird heute beschlossen. Es wird nicht einfach verabschiedet und sie können machen, was sie wollen. Der Einwohnerrat will nach wie vor einen Blick auf die AG haben und nicht nur oberflächlich. Diese Informationen sind wichtig für den Einwohnerrat und die externe Revisionsstelle.

Erwin Schwarz erklärt, dass der Management-Letter ein Konzentrat aus dem Revisorenbericht ist und jedes Jahr vertieft auf gewisse Punkte eingeht. Wichtig ist, dass der Management-Letter der zuständigen einwohnerrätlichen Kommission zur Verfügung gestellt wird. Mit einem solchen Management-Letter kann sich die Kommission schnell und einfach einen Überblick verschaffen, ohne dass 100 Seiten gelesen werden müssen.

Erich Tschümperlin erinnert sich daran, dass man je nach Revisionsstelle ein Management Summary erhielt. Auf der ersten Seite wurden die wichtigsten Sachen zusammengefasst. Es ist schön, wenn man sich einen Überblick verschaffen wollte. Um den wunden Punkt zu finden, musste man jedoch trotzdem die expliziten Punkte im Bericht nachlesen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie das Reporting der AG an den Einwohnerrat erfolgt. Mittlerweile merken alle, dass der Einwohnerrat eine gewisse Kontrolle verliert. Dies ist eine Konsequenz der Auslagerung. Der Sprechende fragt sich, wie der GICT oder REAL rapportiert. Seiner Meinung nach müsste man dies generell und nicht nur für die AG regeln.

Kathrin Graber meint, dass man nun daran ist diese Regelung zu treffen. Der Einwohnerrat hat zwei Vorstösse überwiesen, dass dieser Kreislauf verbessert wird. Der Gemeinderat schaut wie es mit den Gemeindeverbänden gemacht werden kann. Wenn man nun daran ist, ist nun der richtige Zeitpunkt diesen Pflock einzuschlagen.

Martin Zellweger findet es gut, wenn generell geregelt wird, wie rapportiert und berichtet wird. Es ist ein Berichtswesen für alle Instanzen nötig, weshalb es selbstverständlich geregelt werden sollte. Wenn es generell angeschaut wird, sollte gleich eine Regelung getroffen werden. Die jetzige Rapportierung sollte genügen und nicht dass eine externe Revisionsstelle einer AG direkt an die Kommissionen berichtet. Sonst muss man es mit sämtlichen Gesellschaften gleich handhaben. Er plädiert für eine gesamthafte Regelung und keine Einzelregelung.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag CVP/JCVP (Neuer Absatz)

Mit 19:8 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP angenommen.

Bienz, Bruno	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Bienz, Viktor	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Burkhardt-Künzler, Anita	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Camenisch, Räto	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Erni, Roger	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Manoharan, Yasikaran	GR: gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Nyfele, Nicole	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Piras, Davide	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Portmann, Michael	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Rösch, Daniel	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Schmid, Rolf	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Schwarz, Erwin	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Sigg, Leo	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Tanner, Beat	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Tschümperlin, Erich	GR: gemäss Vorlage
Vonesch, Andreas	CVP/JCVP: Neuer Absatz
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Antrag SP zu Seite 12 Ziff. G 23 Abs. 2

Die SP-Fraktion möchte gemäss Michael Portmann zwei neue Absätze hinzufügen:

2 Um das Recht auf Information und Mitsprache des Personals langfristig sicherzustellen, ist eine Arbeitnehmervertretung aufzubauen und die Zusammenarbeit mit derselben festzulegen, so dass das Personal weiterhin die hohe Qualität in der Dienstleistung erbringen kann.

3 Insbesondere muss der Arbeitgeber die Arbeitnehmervertretung mindestens einmal jährlich über die Auswirkungen des Geschäftsganges auf die Beschäftigung und die Beschäftigten informieren.

Mit diesen beiden neuen Absätzen sollen die Heime Kriens AG verpflichtet werden, zwei wesentliche Pfeiler der Mitwirkung der über 200 Mitarbeitenden umzusetzen. Einerseits soll eine Arbeitnehmervertretung initiiert werden, andererseits sollen die Mitarbeitenden einmal jährlich über den Geschäftsgang und die daraus für ihre Belange resultierenden Folgen informiert werden. Dabei ist der SP-Fraktion wichtig, dass die AG nur die Initialzündung geben soll, damit die Mitarbeitenden selbstständig und selbstverantwortlich eine geeignete Arbeitnehmervertretung aufbauen und die Prozesse der Mitwirkung mittragen können. Zufriedene Mitarbeitende sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Heime Kriens AG. Die SP-Fraktion fordert deshalb auf, dies gegenüber der AG klar und deutlich zu vertreten und diesen Antrag zu überweisen.

Laut Kathrin Graber wurde heute bereits über die Rechte des Personals gesprochen. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt. Die CVP/JCVP-Fraktion findet es nach wie vor wichtig, dass gegenüber dem Personal ein Zeichen gesetzt wird, dass ihre Interessen gewahrt werden. Die Sprechende verweist auf den aktuellen Zustand. In der Gemeinde Kriens gibt es eine Personalvertretung, welche die Interessen der Angestellten wahrnimmt. Vertreter der Heime sind auch darin. Also muss es in Zukunft auch eine Arbeitnehmervertretung geben. Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Wie Lothar Sidler bereits erwähnt hat, gilt das Mitwirkungsgesetz. Gemäss diesem Gesetz müssen die Mitarbeitenden informiert werden und diese müssen ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen können. Die SP-Fraktion stellt eigentlich zwei Anträge. Die AG soll dazu verpflichtet werden eine Arbeitnehmervertretung aufzubauen. Der andere Antrag ist die Informationspflicht. Der Sprechende kommt zuerst auf die Arbeitnehmervertretung zu sprechen. So wie der Antrag steht, entspricht er nicht dem, was das Mitwirkungsgesetz vorsieht. Der Antrag der SP geht dahin, dass die AG eine Arbeitnehmervertretung zwingend aufbauen muss. Das Mitwirkungsgesetz sieht aber vor, dass dies erst gemacht werden muss, wenn 20 % der Mitarbeitenden eine Abstimmung über eine Arbeitnehmervertretung verlangen und bei dieser Abstimmung die Mehrheit der Mitarbeitenden einer Arbeitnehmervertretung zugestimmt haben. Die entsprechende Befragung der Arbeitnehmer wird selbstverständlich durchgeführt. Wenn die Mehrheit des Personals eine Vertretung möchte, dann wird dies auch gemacht. Der Gemeinderat möchte eine Arbeitnehmervertretung, denn wenn es keine gibt, hat jeder Mitarbeiter das Recht die Rechte der Arbeitnehmervertretung einzeln auszuführen. Deshalb ist es durchaus gut eine Arbeitnehmervertretung zu haben, welche die gesamten Informationen entgegennimmt und an die Mitarbeitenden weiterleitet. Die Informationspflicht steht so im Gesetz. Selbstverständlich werden alle Informationen an das Personal weitergeleitet, die gemäss dem Mitwirkungsgesetz weitergeleitet werden müssen. Der Gemeinderat beantragt trotzdem die Ablehnung, weil das was im Gesetz steht, muss nicht im Vertrag ergänzt werden.

Michael Portmann hat vergessen das Wort „aufzubauen“ durch „initiiieren“ zu ersetzen. Der SP-Fraktion geht es darum, dass jemand den Anfangsimpuls gibt. Für die Mitarbeitenden soll ein Zeichen gesetzt werden. Es soll auch eine Besitzstandwahrung der Mitwirkungspflichten geben. Einmal jährlich informiert zu werden, ist das Minimum. Im Moment fliesst die Information zwei Mal im Jahr.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SP (Neue Absätze)
Mit 15:12 Stimmen wird der Antrag der SP angenommen.

Bienz, Bruno	SP: 2 neue Absätze
Bienz, Viktor	SP: 2 neue Absätze
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	SP: 2 neue Absätze
Burkhardt-Künzler, Anita	SP: 2 neue Absätze
Camenisch, Rätö	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	GR: gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	SP: 2 neue Absätze
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	SP: 2 neue Absätze
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	SP: 2 neue Absätze
Mathis-Wicki, Judith	SP: 2 neue Absätze

Nyfeler, Nicole	SP: 2 neue Absätze
Piras, Davide	SP: 2 neue Absätze
Portmann, Michael	SP: 2 neue Absätze
Rösch, Daniel	GR: gemäss Vorlage
Schmid, Rolf	SP: 2 neue Absätze
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	SP: 2 neue Absätze
Tanner, Beat	GR: gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	SP: 2 neue Absätze
Vonesch, Andreas	SP: 2 neue Absätze
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Lothar Sidler geht davon aus, dass der Antrag in der geänderten Form angenommen wurde.

Raphael Spörri bestätigt dies.

Antrag SVP zu Seite 13 Ziff. H 27 Abs. 1

Die SVP-Fraktion möchte laut Martin Zellweger den Abs. 1 wie folgt ergänzen:

Die deshalb anfallenden allfälligen Kostenverlagerungen sind im Budget der Gemeinde Kriens auszuweisen.

Im Gründervertrag wird vorgesehen, dass die Kosten für Querschnittdienstleistungen, also Leistungen der Verwaltung für die Heime AG in den Bereichen Finanzen, Personaladministration, EDV und Liegenschaftsverwaltung, neu nach effektiven Kosten und nicht nur nach buchhalterischen Umlagen verrechnet werden. Das schafft Transparenz, Kostenwahrheit und ist richtig sowie gegenüber der Heime AG auch konkurrenzfähig. Zusätzlich ist vorgesehen, diese Kosten in den Jahren 2018 und 2019 zu reduzieren. Auch dies ist der richtige Ansatz und für die Heime Kriens AG vorteilhaft. Auf Seiten Gemeinde bleiben diese Beträge jedoch stehen, können sie nicht anderweitig eingespart werden. Für die Restverwaltung bedeutet dies faktisch Mehrkosten. Da es sinnvoll ist im nächsten AFP nachverfolgen zu können, wo diese Kosten jetzt eingespart werden, soll dies im AFP auch explizit und transparent ausgewiesen werden. Selbstverständlich wird heute bereits eine saubere und übersichtliche Aufgaben- und Finanzplanung erstellt. Es ist jedoch kein Grund diese Anmerkung im Gründervertrag nicht zu machen. Ein expliziter Ausweis eines möglichen Sparpotentials wird ansonsten nicht gemacht.

Gemäss Martin Zellweger vertritt die KFG mehrheitlich die Ansicht, dass diese Transparenz in der Aufgaben- und Finanzplanung bereits so praktiziert wird und lehnt den Antrag ab.

Die KBSG ist laut Erwin Schwarz der gleichen Meinung und lehnt den Antrag mit 6:2 Stimmen ab.

Davide Piras führt aus, dass die CVP/JCVP-Fraktion der gleichen Meinung ist. Im Aufgaben- und Finanzplan ist dies alles sauber niedergeschrieben und lehnt deshalb diesen Antrag auch ab.

Der Gemeinderat versteht laut Lothar Sidler nicht, was hier gefordert wird. Es soll darüber diskutiert werden, damit man nicht mehr im Ungewissen ist.

Gemäss Franz Bucher sind die Kostenverlagerungen bereits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthalten. Im letzten AFP wurde auf acht Punkte hingewiesen. Dort geht es um Querschnittsleistungen, bei denen man allenfalls weniger erhält. Die heute verrechneten Querschnittsleistungen sind höher als die effektiven Stundenanzahlen. Dies wird zurückgehen, aber man kann noch nicht sagen wie viel. Selbstverständlich behält das Finanzdepartement dies auf dem Radar. Weiter sind die Mietzinse, das Baurecht und die PKK-Aufzahlungsschuld aufgerechnet und zeigen auf, welche Auswirkungen es auf die WSH und die Pflegekosten hat. Im vorliegenden B+A sind auf Seite 92 diese Zahlen der laufenden Jahre enthalten und wurden im AFP aufgearbeitet. Gewisse Zahlen wurden zusammengefasst, weshalb man nicht alle Zahlen einzeln findet.

Laut Martin Zellweger geht es nicht um eine grosse Sache. Die Informationen sind selbstverständlich professionell und im Detail in jedem Konto eingearbeitet. Es gibt ein Einsparpotential, denn weniger Kosten werden weiter verrechnet. Die Kosten bleiben zurück. Der Sprechende möchte nun wissen, was mit diesen passiert. Diese Frage soll mit einem kleinen Kommentar im AFP beantwortet werden.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SVP (Kostenverlagerung in Budget Gde. ausweisen)

Mit 21:6 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	GR: gemäss Vorlage
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	SVP: Ergänzung
Büchi, Cla	GR: gemäss Vorlage
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	SVP: Ergänzung
Ercolani, Enrico	GR: gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	SVP: Ergänzung
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	SVP: Ergänzung
Kobi, Tomas	GR: gemäss Vorlage
Koch, Patrick	SVP: Ergänzung
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	GR: gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	GR: gemäss Vorlage
Nyfelner, Nicole	GR: gemäss Vorlage
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	GR: gemäss Vorlage
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	GR: gemäss Vorlage
Tanner, Beat	GR: gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	GR: gemäss Vorlage
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	SVP: Ergänzung

Antrag CVP/JCVP zu Seite 13 Ziff. H 28

Die CVP/JCVP-Fraktion möchte laut Andreas Vonesch einen neuen Absatz 2:

Die Leistungsvereinbarung wird in der Regel alle vier Jahre, das erste Mal bereits nach zwei Jahren dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass auch in diesem Bereich die Einflussnahme des Einwohnerrates gewährleistet werden kann. Der Einwohnerrat soll so die politische Mitsprache wahrnehmen.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser angenommen.

Antrag CVP/JCVP zu Seite 14 Ziff. 34 Abs. 1

Die CVP/JCVP-Fraktion möchte laut Andreas Vonesch den Absatz 1 wie folgt ergänzen:

Die Eignerstrategie wird in der Regel alle vier Jahre, das erste Mal bereits nach zwei Jahren überarbeitet.

Der Einwohnerrat soll auch hier sein Mitspracherecht wahrnehmen können. In der Einführungsphase ist es wichtig mitzureden und die Heim AG zu begleiten.

Da diese Formulierung eigentlich im B+A vorgesehen ist, im Gründervertrag aber nicht vorhanden, ist sich die KFG laut Martin Zellweger ohne Gegenstimme einig, diesen Antrag anzunehmen.

Gemäss Lothar Sidler ist der CVP/JCVP-Fraktion Recht zu geben, dass die Eignerstrategie und die Leistungsvereinbarung in einem Kontext stehen. Es ist aber nicht zwingend so, dass eine zeitliche Anpassung der Rahmen-Leistungsvereinbarung eine Anpassung der Eignerstrategie erfordert. In der Eignerstrategie kann gerade vorgesehen sein, dass die erste Rahmen-Leistungsvereinbarung nur zwei Jahre dauert, um die Umsetzung der Verselbständigung besser begleiten zu können. Aus dieser Sicht ist es nicht zwingend, dass die Eignerstrategie ebenfalls schon nach zwei Jahren überarbeitet und dem Einwohnerrat im Rahmen eines Planungsberichts vorzulegen ist. Deshalb lehnt der Gemeinderat den Antrag ab.

Die Überlegung dahinter war laut Kathrin Graber, dass die Eignerstrategie bereits nach zwei Jahren geändert wird, weil dies die Anlaufphase der AG ist. Es ist wichtig, dass der Einwohnerrat die AG enger begleitet. Hinzu kommt das Projekt Grossfeld, welches in zwei Jahren erst aktuell ist. Dann soll eine neue Eignerstrategie vorgelegt werden.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag CVP/JCVP (Ergänzung)

Mit 27:0 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP angenommen.

Bienz, Bruno	CVP/JCVP: Ergänzung
Bienz, Viktor	CVP/JCVP: Ergänzung
Binggeli, Michèle	CVP/JCVP: Ergänzung
Büchi, Cla	CVP/JCVP: Ergänzung
Burkhardt-Künzler, Anita	CVP/JCVP: Ergänzung
Camenisch, Rätö	CVP/JCVP: Ergänzung
Ercolani, Enrico	CVP/JCVP: Ergänzung
Erni, Roger	CVP/JCVP: Ergänzung
Fluder, Hans	CVP/JCVP: Ergänzung
Graber, Kathrin	CVP/JCVP: Ergänzung
Graf, Alfons	CVP/JCVP: Ergänzung
Kobi, Tomas	CVP/JCVP: Ergänzung

Koch, Patrick	CVP/JCVP: Ergänzung
Lammer, Thomas	CVP/JCVP: Ergänzung
Manoharan, Yasikaran	CVP/JCVP: Ergänzung
Mathis-Wicki, Judith	CVP/JCVP: Ergänzung
Nyfeler, Nicole	CVP/JCVP: Ergänzung
Piras, Davide	CVP/JCVP: Ergänzung
Portmann, Michael	CVP/JCVP: Ergänzung
Rösch, Daniel	CVP/JCVP: Ergänzung
Schmid, Rolf	CVP/JCVP: Ergänzung
Schwarz, Erwin	CVP/JCVP: Ergänzung
Sigg, Leo	CVP/JCVP: Ergänzung
Tanner, Beat	CVP/JCVP: Ergänzung
Tschümperlin, Erich	CVP/JCVP: Ergänzung
Vonesch, Andreas	CVP/JCVP: Ergänzung
Zellweger, Martin	CVP/JCVP: Ergänzung

Antrag SVP zu Seite 14 Ziff. 34

Die SVP-Fraktion möchte laut Räto Camenisch neu einen Absatz 3:

Die Eignerstrategie ist nach Überarbeitung jeweils dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.

Die Eignerstrategie wird durch den Eigner festgelegt, das heisst durch die Gemeinde. Der Einwohnerrat ist die Vertretung der Bevölkerung und darf deshalb auch wissen was geht. Er mandatiert ja auch den Vertreter. Darum schliesst sich der Kreis, wenn dieser Antrag angenommen wird.

Die KFG hat laut Martin Zellweger den ursprünglichen Antrag diskutiert. Vorallem ging es um die Frage, wie die Einflussnahme des Einwohnerrates auf den Gemeinderat sein soll und wie stark dies die Entscheidungsfähigkeit der AG beeinflusst. Eine Mehrheit der KFG stimmt für den Antrag, da die Leistungsvereinbarung mit derselben Begründung auch vom Einwohnerrat genehmigt werden muss. Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung sind stark miteinander verknüpft und dürfen keinesfalls divergieren. Die KFG unterstützt den Antrag mit 5:4 Stimmen.

Gemäss Erwin Schwarz war die KBSG der Meinung, dass es sinnvoller ist das gleiche Vorgehen zu wählen, wie bei einem Planungsbericht. Dort finden die Diskussion und die Kenntnisnahme im Einwohnerrat statt. Der Antrag wurde mit 7:2 Stimmen abgelehnt.

Erich Tschümperlin weist darauf hin, dass der Gemeinderat in der Leistungsvereinbarung sagt, wohin sich die AG entwickeln soll. Vorher gibt es eine Eignerstrategie. Wenn der Gemeinderat eine Eignerstrategie hat und der Einwohnerrat nicht einverstanden ist und er deshalb versucht dies über die Leistungsvereinbarung finanziell zu korrigieren, ist das ein Aushandeln auf falscher Ebene. Ist es nicht im Sinne des Gemeinderates, wenn die Eignerstrategie nicht auch vom Parlament gutgeheissen wird? Dann kann man auch sicherstellen, dass es mit der Leistungsvereinbarung bezahlt wird.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist laut Viktor Bienz für Ablehnung. Die Eignerstrategie wird nur zur Kenntnis genommen und nicht genehmigt. Die Eignerstrategie ist die Strategie des Gemeinderates und nicht vom Einwohnerrat.

Gemäss Lothar Sidler geht es vorliegend um die Frage, ob die Eignerstrategie vom Einwohnerrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen ist. Im Moment laufen die Prozesse des neuen Finanzhaushaltgesetzes für Gemeinden (FHGG). Die Gemeinden sind verpflichtet die Gemeindeordnung dem FHGG anzupassen. Der VLG hat den Gemeinden einen Leitfaden für den Erarbeitungsprozess zugestellt. Dort ist festgehalten, dass die Beteiligungsstrategie ein zwingendes Instrument ist, dass alle vier Jahre dem Volk resp. dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorzulegen ist. Der VLG hat auch die Frage geklärt, wie man mit solchen Eignerstrategien resp. Beteiligungsstrategien umgehen soll. Es gehört in den Verantwortungsbereich des Parlamentes bzw. vom Volk. Die Eignerstrategie ist nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnisnahme vorzulegen. Über die Kenntnisnahme soll eine Abstimmung durchgeführt werden. Diese Grundsatzfrage ist im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung zu klären und nicht bereits in diesem Verfahren zur Verselbständigung.

Räto Camenisch stellt fest, dass man die Eignerstrategie wie einen Planungsbericht behandelt. Dann müssen aber auch Bemerkungen dazu gemacht werden können. Genehmigen oder zur Kenntnisnahme sind zwei Paar Schuhe. Der Einwohnerrat muss ohnehin seinen Vertreter mandatieren. Dies kann nicht besser gemacht werden als über den Leistungsauftrag und die Eignerstrategie. Es ist nicht konsequent, wenn man die Eignerstrategie nur zur Kenntnis nimmt. Das ist das Kernelement. Der Einwohnerrat muss aufpassen, nicht alle Pfeile ins nichts zu verschiessen. Das ist ein wichtiges Einflussnahmeinstrument des Einwohnerrates.

Lothar Sidler bestätigt, dass der Einwohnerrat bei der Vorlage der Eignerstrategie Bemerkungen machen kann. Solche Bemerkungen sind jedoch für den Gemeinderat nicht verbindlich. Wenn der Gemeinderat den Mut hat etwas anderes zu machen, als das der Einwohnerrat fordert, dann muss er dies sehr gut begründen können. Wenn der Einwohnerrat die Eignerstrategie zur Genehmigung vorgelegt bekommen will, muss man einfach daran denken, dass die Beteiligung der Heime Kriens AG nicht die einzige Beteiligung ist. Wenn bei der Heime Kriens AG die Eignerstrategie genehmigt werden soll, muss dies bei jeder anderen Eignerstrategie auch gemacht werden. Es kann nicht sein, dass der Einwohnerrat dies nur bei der Heime Kriens AG macht.

Rolf Schmid findet es wichtig, dass die verschiedenen Ebenen nicht durcheinander gebracht werden. Es gibt eine Eignerstrategie des Gemeinderates und eine Rahmen-Leistungsvereinbarung des Einwohnerrates. Wie Lothar Sidler gesagt hat, müsste man dies bei den anderen Beteiligungen dann gleich machen. Der Einwohnerrat hat seine Verantwortung bei der Rahmen-Leistungsvereinbarung und nirgendwo anders.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SVP (Neuer Absatz)

Mit 17:9 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	SVP: Neuer Absatz
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	SVP: Neuer Absatz
Büchi, Cla	GR: gemäss Vorlage
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	SVP: Neuer Absatz
Ercolani, Enrico	GR: gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	SVP: Neuer Absatz
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage

Graf, Alfons	SVP: Neuer Absatz
Kobi, Tomas	SVP: Neuer Absatz
Koch, Patrick	SVP: Neuer Absatz
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	GR: gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	GR: gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	GR: gemäss Vorlage
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	GR: gemäss Vorlage
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	Enthaltung
Tanner, Beat	GR: gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	SVP: Neuer Absatz
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	SVP: Neuer Absatz

Öffentliche Urkunde Gründung Heime Kriens AG

Bemerkung SVP zu Seite 4 VII. Wahlen – A. Mitglieder Verwaltungsrat

Die SVP-Fraktion möchte laut Michèle Binggeli, dass zusätzlich zu «geb./von/Zivilstand/wohnhafte in» pro Mitglied des Verwaltungsrates sein Fachgebiet resp. seine Fachkompetenz aufgeführt wird (Bsp. Gerontologie, Geriatrie und/oder Langzeitpflege, Wohnen und Hotellerie sowie in den Managementbereichen Personal, Finanzen, Organisation, Immobilien, Recht).

Es wird bereits im Gründungsvertrag festgelegt, dass der Verwaltungsrat so zusammengesetzt werden soll, dass er über verschiedene Fachkompetenzen verfügt. Diese Fachkompetenzen werden auch explizit genannt. Die SVP-Fraktion erachtet es deshalb als sinnvoll, dass die entsprechende Fachkompetenz beim jeweiligen Verwaltungsrat sogleich in der öffentlichen Urkunde erwähnt wird.

Kathrin Graber spricht nicht zu diesem Antrag, sondern hat eine grundsätzliche Bemerkung. Es liegen verschiedene Dokumente im Entwurf vor. Der Einwohnerrat wird zu der Eigentümerstrategie nach der Gesellschaftsgründung nochmals debattieren. Dann liegt kein Entwurf, sondern die endgültige Fassung vor. Darum stellt sich die Frage wie weit auf all diese Bemerkungen eingegangen werden soll? Sie macht beliebt sich kurz zu fassen, damit die dringlichen Vorstösse noch behandelt werden können.

Gemäss Raphael Spörrli muss dieses Geschäft abgeschlossen und die dringlichen Vorstösse behandelt werden. Heute dauert die Sitzung wahrscheinlich etwas länger.

Lothar Sidler möchte der Bemerkung eigentlich nicht opponieren. Grundsätzlich ist der Inhalt der Urkunden formalisiert. Einfügen wäre nur möglich, wenn damit die Gültigkeit der Urkunde nicht in Frage gestellt wird. Dies muss noch abgeklärt werden, aber er leitet dies an den Notar weiter.

Abstimmung über Überweisung Bemerkung SVP (Ergänzung Fachgebiet /-kompetenz):
Mit 24:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Bemerkung überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja

Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	Enthaltung
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	Enthaltung
Mathis-Wicki, Judith	ja
Nyfeler, Nicole	Enthaltung
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

Statuten

Bemerkung Grüne/GLP zu Seite 6 Art. 16

Bruno Bienz möchte im Namen der Grüne/GLP-Fraktion die Ziff. 5 streichen:

~~5. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft~~

Der Sitz der Heime Kriens AG soll in Kriens sein. Es gibt keinen Grund, diesen zu verlegen.

Lothar Sidler erklärt, dass diese Bestimmung eine Wiederholung aus dem Gesetz ist. Diesbezüglich ist das Gesetz zwingend. Die Kompetenzen der Generalversammlung und das Quorum, mit dem die Statuten geändert werden können, müssen festgelegt werden. Die GV entscheidet über die Statutenänderung und somit über die Sitzverlegung. Dies erfolgt mittels einem 2/3 Mehr. Es kann aus den Statuten gestrichen werden, aber es gilt ohnehin. Der Richtigkeit halber soll es aber drin gelassen werden.

Abstimmung über Überweisung Bemerkung Grüne/GLP (Streichung):

Mit 20:7 Stimmen wird die Bemerkung nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein

Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	nein
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	nein

Bemerkung Grüne/GLP zu Seite 7 Art. 19

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte laut Bruno Bienz diesen Artikel wie folgt ändern:

Die maximale Amtsdauer beträgt 8 Jahre.

Eine kürzere maximale Amtszeit fördert neue, frische Kräfte und keine Sesselkleber.

Gemäss Räto Camenisch hat der Einwohnerrat entschieden, dass beim Ausscheiden aus dem Amt als Gemeinderat auch das Mandat im Verwaltungsrat aufgegeben werden muss. Solange jemand im Amt ist, darf er auch im Verwaltungsrat sein. Es soll kein künstlicher Cut eingefügt werden.

Bruno Bienz geht es nicht um den Gemeinderat, sondern um die sechs Verwaltungsräte, welche nicht Gemeinderatsmitglieder sind.

Judith Mathis-Wicki hat eine Bemerkung zu den Amtsjahren. Im Moment liegen verschiedene Varianten vor. In der Eignerstrategie spricht man von 4 Jahren und in den Statuten und im Gründungsvertrag stehen 12 Jahre. Warum besteht diese Abweichung?

Laut Lothar Sidler ist im Verwaltungsrat eine Kontinuität wichtig. Denn diese gibt auch Ruhe in die AG. Eine Amtsdauer von 12 Jahren ist nicht schlecht. Wenn diese auf 8 Jahre reduziert wird, bedeutet dies einen strengeren Wechsel, was eine Unruhe erzeugen kann. Sollte die Generalversammlung mit einem Verwaltungsrat nicht zufrieden sein, dann muss sie nicht acht Jahre warten. Die Verwaltungsräte werden jährlich gewählt bzw. wieder gewählt. Betreffend dem Hinweis von Judith Mathis-Wicki, kann es durchaus sein, dass es Differenzen gibt. Die Eignerstrategie ist nur im Entwurf. Nach dieser Sitzung werden alle Dokumente anhand der Beschlüsse angepasst.

Abstimmung über Überweisung Bemerkung Grüne/GLP (8 Jahre):

Mit 22:5 Stimmen wird die Bemerkung nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	nein

Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	nein

Rahmen-Leistungsvereinbarung

Bemerkung Grüne/GLP zu Ziff. III

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte laut Bruno Bienz eine neue Ziff. III einfügen:

Die Heime Kriens AG wendet für ihre Beschaffungen das Reglement für öffentliche Beschaffungen der Gemeinde Kriens an.

Da die Heime Kriens AG eine hundert Prozentige Tochter der Gemeinde Kriens ist, sollte es selbstverständlich sein, dass diese Grundhaltung im Beschaffungswesen auch für die Heime Kriens AG gelten soll.

Gemäss Lothar Sidler ist die Frage der Beschaffung mit dem Reglement über das Beschaffungswesen zu klären. Dafür wird auch eine zweite Lesung zu diesem Reglement gemacht. Dort wird generell geregelt, ob das Reglement auch für Dritte gilt, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Wenn man zu dieser Bemerkung ja sagt, widerspricht sich der Einwohnerrat. Deshalb soll die zweite Lesung des Beschaffungsreglements abgewartet werden. Die Heime Kriens AG ist nicht die einzige private Organisation, die ausschliesslich für die Gemeinde Kriens arbeitet, sondern auch die Spitex. Das bedeutet, dass die Spitex auch dem Beschaffungswesen unterworfen werden muss.

Abstimmung über Überweisung Bemerkung Grüne/GLP (Neu Ziff. 3 Beschaffungen):

Mit 22:5 Stimmen wird die Bemerkung nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein

Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	nein

Bemerkung Grüne/GLP zu Ziff. V 4

Bruno Bienz stellt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion den Bemerkungsantrag die Ziff. 4 wie folgt zu ergänzen:

Die Heime Kriens beschäftigen mind.

- 5 leistungseingeschränkte Mitarbeitende in integrierenden Arbeitsplätzen

Auch in diesem Bereich muss eine Tochtergesellschaft der Gemeinde ein Vorbild sein. Was von privaten Firmen gefordert wird, sollte in öffentlichen Organisationen eine Selbstverständlichkeit sein.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist laut Judith Mathis-Wicki nicht gegen die Formulierung, aber sie möchte die Bemerkung offener formuliert haben. Es sollen keine fixen Zahlen aufgenommen werden. Sie schlägt die Formulierung wie folgt vor: *Die Heime Kriens AG bieten Arbeitsplätze für Menschen mit Leistungseinschränkungen an.*

Auch die FDP-Fraktion findet gemäss Beat Tanner eine fixe Vorgabe nicht gut. Es ist wünschenswert, wenn dies so gemacht werden kann, aber wenn man fünf erreichen muss, ist dies schwierig.

Lothar Sidler begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des Antrages. Allerdings nicht hier, sondern wiederum generell für alle Organisationen, die für die Gemeinde Kriens öffentliche Aufgaben erfüllen und insbesondere auch für die Gemeindeverwaltung Kriens selber. Es kann nicht sein, dass bloss diejenigen Organisationen, die für die Gemeinde Kriens Aufgaben erfüllen, verpflichtet sein sollen, leistungseingeschränkten Personen Arbeitsplätze anzubieten. Auch die Gemeindeverwaltung Kriens selber soll dies tun. Mithin ist eine allgemeine Regelung gefragt. Dort ist zu klären, ob und wie viele Arbeitsplätze für leistungseingeschränkte Personen angeboten werden sollen.

Bruno Bienz kann damit leben die Zahl zu streichen, aber dies ist eine Grundhaltung. Dass die Gemeinde dies machen muss ist klar. Dann hat hier der Gemeinderat seinen Job nicht ge-

macht. Die Bemerkung soll überwiesen werden. Was der Gemeinderat dann damit macht, steht ihm offen. Er muss einfach eine gute Begründung bringen.

Guido Solari liest die abgeänderte Bemerkung vor: *Die Heime Kriens können Mitarbeitende mit Leistungseinschränkungen in integrierenden Arbeitsplätzen beschäftigen.*

Abstimmung über Überweisung Bemerkung Grüne/GLP (leistungseingeschränkte Mitarbeiter):

Mit 26:0 Stimmen bei einer Enthaltung wird die Bemerkung überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	Enthaltung
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

Lothar Sidler führt aus, dass die Heime selbstverständlich heute schon Menschen mit Leistungseinschränkungen beschäftigen. Im Moment sind es 6 Personen.

Bemerkung Grüne/GLP zu Ziff. V 4

Tomas Kobi möchte im Namen der Grüne/GLP-Fraktion folgende Bemerkung überweisen:

Die Dienstleistungsqualität ist sicherzustellen durch einen Verteilungsschlüssel von mindestens 55 % diplomiertem Pflegepersonal (davon mindestens 20 % Tertiärstufe und mindestens 35 % Sekundärstufe) und 45 % Pflegehilfepersonal.

Räto Camenisch möchte vernünftig bleiben. Solche detaillierten Vorschriften gehören nicht in eine Rahmen-Leistungsvereinbarung. Die Gesellschaft hat sich an die geltenden Richtlinien bezüglich Qualitätssicherung zu halten. Fixe Zahlen einzufügen ist nicht gut, denn die Ansprüche können ändern. Die AG muss flexibel bleiben.

Gemäss Bruno Bienz ist es ja schon im Rahmen-Leistungsvertrag enthalten. Es geht nur darum, dass es genauer ausgedeutet wird. Bei den vorhandenen Zahlen besteht ein zu grosser Spielraum. Bei der VIVA wurden alle drei Stufen einzeln aufgeführt, denn das ist wichtig für die Pflegequalität. Der Kanton Luzern hat bis dato noch keine Regelung. Er ist einer der wenigen Kantone, der dies noch nicht geregelt hat. Der Kanton Zürich hat über 30 % und der Kanton Thurgau 28 %. Das findet der Sprechende auch zu hoch, denn einen Spielraum braucht es.

Beat Tanner findet auch, dass etwas festgelegt werden muss. Er denkt jedoch, dass es in der Leistungsvereinbarung besser ist. Man muss auch einen Vergleich zu anderen haben. Er weiss nicht, ob diese Zahlen angemessen sind.

Lothar Sidler führt aus, dass im Entwurf der Rahmen-Leistungsvereinbarung ein Schlüssel festgelegt wurde. Dieser Schlüssel entspricht den heutigen Gegebenheiten. Es kann niemand sagen, dass die Heime zum heutigen Zeitpunkt eine schlechte Qualität der Dienstleistungen erbringen. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn der Schlüssel geändert wird, muss deutlich teureres Personal eingestellt werden, um das Gleiche zu erreichen, wie man jetzt hat.

Bruno Bienz bestreitet dies überhaupt nicht. Die Heime Kriens arbeiten sehr gut. Wieso weist man dies aber nicht aus? Man kann doch ganz ehrlich kommunizieren, dass diese zwei Stufen beim diplomierten Personal ausgewiesen werden. Der Spielraum ist so zu gross.

Judith Mathis-Wicki denkt, dass Guido Hübscher hier Auskunft geben kann, wie die Aufteilung zwischen Tertiär- und Sekundärstufe aussieht.

Guido Hübscher weiss nicht, ob man hier eine kleine Verwechslung hat. Im Entwurf sind 45 % diplomiertes Pflegepersonal und 55 % Pflegehilfepersonal festgehalten und die Bemerkung fordert es umgekehrt. Dann muss tatsächlich 10 % mehr diplomiertes Personal angestellt werden. Im Moment wären diese für die Teezubereitung und die Abfallentsorgung zuständig. Die Aufteilung kann der Sprechende nachvollziehen. Es ist aber schwierig Heime zu vergleichen. In den Heimen Kriens hat man die Ideologie, dass Bewohnerinnen und Bewohner auch im Speisesaal betreut werden. Diese Aufgabe erfüllen die Pflegehilfen. Die Pflegehilfen kosten gleich viel wie Hotelangestellte. In anderen Heimen werden diese Aufgaben durch Hotelangestellte erledigt. Wenn die Pflegehilfen zu Hotelangestellten werden, steigt der Schlüssel der Diplomierten. Darum ist dies der falsche Schlüssel. Wenn man etwas festlegen möchte, dann muss pro BESA-Minute, die gepflegt wird, etwas festgelegt werden und nicht in Prozenten. Das ist nie vergleichbar. Die Praktikanten werden zu den Pflegehilfen dazu gezählt. Wenn man diese nun nicht dazuzählt, ist man schon bei je 50 %. 55 % ist der falsche Weg. Im Moment hat man eine gute Qualität und irgendwann ist diese viel zu teuer. Diese Mehrkosten laufen schlussendlich über die Pflegefinanzierung, was Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hat.

Bruno Bienz ist mit Guido Hübscher einverstanden. Er ist auch der Meinung, dass dies über die Pflegeminute gehen soll. Im vorliegenden Entwurf steht es nun halt so und dann muss danach gegangen werden.

Gemäss Anita Burkhardt-Künzler hat man nun eine Begründung erhalten und die Bemerkung kann zurückgezogen werden.

Abstimmung über Überweisung Bemerkung Grüne/GLP (Ergänzung):
Mit 20:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Bemerkung nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	Enthaltung
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Nyfelner, Nicole	Enthaltung
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	nein

Eignerstrategie und -ziele

Bemerkung Grüne/GLP zu Ziff. 1 Abs. 3

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte laut Bruno Bienz den letzten Abschnitt unter Ziff. 1 wie folgt ändern:

Dem Zukunftsprojekt Grossfeld ist höchste Priorität einzuräumen. Da das Areal Grossfeld für Kriens ein zentrales, wichtiges Grundstück ist, muss die Führerschaft dieses Bauprojektes bis zur Baureife in Händen der Gemeinde liegen. Beim Vorliegen des Bauprojektes soll der Heime Kriens AG das Alters- und Pflegeheim Grossfeld (als Gebäude) sowie das für die Realisierung des Zukunftsprojektes Grossfeld notwendige Baurecht übertragen werden. Die Kosten vom Wettbewerb bis Bauprojekt werden von der Heime Kriens AG getragen.

Daher braucht es ein breit abgestütztes Projekt und es soll in der Hand der Gemeinde bleiben.

Lothar Sidler führt aus, dass ein Teil dieses Antrages mit dem Antrag 4 der CVP/JCVP-Fraktion bereits erledigt wurde. Darin wurde festgehalten, dass die Gemeinde den Planungskredit spricht. Dieser Antrag geht etwas weiter. Das Projekt soll auch auf Gemeindegeldern erstellt und dann an die AG übertragen werden.

Gemäss Rolf Schmid wird mit der Gründung der AG dafür gesorgt, dass die AG dieses Projekt realisieren kann, damit die Gemeinde kein zusätzliches Fremdkapital aufnehmen muss. Mit

dieser Bemerkung muss die Gemeinde das Projekt bezahlen. Bei der heutigen Finanzlage ist dies falsch.

Abstimmung über Überweisung Bemerkung Grüne/GLP (Änderung):
Mit 22:2 Stimmen bei einer Enthaltung wird die Bemerkung nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	n.t.
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	Enthaltung
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	nein

B+A

Bemerkung FDP: Seite 36

Folgende Bemerkung möchte die FDP-Fraktion laut Beat Tanner überweisen:

Ein ganzer Verzicht auf die Dividenden für das von der Gemeinde Kriens zur Verfügung gestellten Kapitals macht keinen Sinn und soll noch einmal überdacht werden.

Der Verzicht auf die Dividende soll nochmals überdacht werden. Schon wenn man ein halbes Prozent berechnet, sind dies Fr. 100'000.00. Wenn ein Kapital von 20 Mio. Franken zur Verfügung gestellt wird, sollte man auch etwas dafür erhalten. Auf der anderen Seite ist eine Beteiligung, die keinen Ertrag abwirft, nicht so viel wert.

Lothar Sidler opponiert grundsätzlich nicht. Im Rahmen der Diskussion der Eignerstrategie wird nochmals darüber debattiert. Er nimmt dies so entgegen und überprüft es.

Da nicht opponiert wird, ist die Bemerkung überwiesen.

Bemerkung FDP: Seite 67

Weiter möchte die FDP-Fraktion laut Beat Tanner folgende Bemerkung überweisen:

Es wird als schwierig erachtet, wenn ein Gemeinderatsmitglied, welches die Leistungsvereinbarung mit der Heime AG verhandelt, gleichzeitig im Verwaltungsrat sein soll. Hier braucht es eine klare Rollenteilung. Das soll spätestens nach zwei Jahren geklärt sein.

Die FDP-Fraktion will nicht, dass der zuständige Gemeinderat für die Aushandlung der Leistungsvereinbarung gleichzeitig im Verwaltungsrat ist. Dieser soll nicht den gleichen Hut tragen. Es kann nicht sein, dass man den Hut wechseln muss. Für die Person und für das Gesamte ist das nicht gut. Das man es am Anfang so machen möchte, ist verständlich.

Gemäss Lothar Sidler werden in der Eignerstrategie Ausführungen zu der Organisation der Trägerschaft gemacht. Die Frage, wer im Verwaltungsrat Einsitz nimmt, wird im Rahmen der Eignerstrategie festgelegt. Die Aufgaben und Funktionen des Gemeinderates werden auch geregelt. Der Gemeinderat opponiert nicht gegen diese Bemerkung.

Da nicht opponiert wird, ist die Bemerkung überwiesen.

Antrag FDP zum Beschlusstext

Die FDP-Fraktion möchte gemäss Beat Tanner im Beschlusstext die Ziff. 1a wie folgt ergänzen:

1. *Der Vertrag über die Verselbständigung der Heime Kriens (Gründungsvertrag) wird genehmigt.*
 - a. *Die Zeichnung, die Liberierung und der Erwerb von Aktien der Heime Kriens AG durch die Gemeinde Kriens im Umfang (Nominalwert) von 20'000'000 Franken, eingeteilt in 20'000 Namenaktien zu je 1'000.00 Franken, gemäss Entwurf der öffentlichen Urkunde über die Gründung der Heime Kriens AG, werden genehmigt. Die Aktien bilden Verwaltungsvermögen der Gemeinde Kriens.*

Eigentlich will niemand im Einwohnerrat die Aktien verkaufen oder zumindest bei einem Verkauf mitreden können. Es gibt Textstellen, die dies verhindern, aber wenn der Einwohnerrat gefragt werden will, müssen die Aktien im Verwaltungsvermögen eingestellt werden. Der Gemeinderat kann kein Vermögen aus dem Verwaltungsvermögen verkaufen. Zuerst muss eine Umgliederung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen stattfinden, was durch den Einwohnerrat beschlossen wird. So hat der Einwohnerrat die Aktien im Griff und kann diese auch verkaufen, wenn man möchte. Wenn dies nicht geregelt wird, kommt es auf die Ausgestaltung der Gemeindeordnung darauf an. Das FHGG sieht vor, dass das Finanzvermögen vom Gemeinderat frei veräussert werden kann. Jede Gemeinde kann dies jedoch selber einschränken.

Rolf Schmid opponiert aus zwei Gründen. Wenn der Betrag im Verwaltungsvermögen ist, gibt dies ein falsches Bild der Finanzlage der Gemeinde Kriens. Es ist Geld enthalten, was jedoch nicht verfügbar ist. Der andere Grund ist, dass die Gründungsurkunde und die Kompetenzordnung ausgehebelt werden.

Lothar Sidler bestätigt, dass dieser Antrag dem Gründungsvertrag widerspricht. Darin wurde festgehalten, dass man 1/3 der Aktien ins Finanzvermögen legen will. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass bei einer Entwicklung des Verwaltungsvermögens zwingend der Einwohnerrat über die Übertragung ins Finanzvermögen genehmigen muss. Das ist so nicht korrekt. Es geht ausschliesslich nach der Finanzkompetenz. Wenn der Gemeinderat die Finanzkompetenz für die Veräusserung von Vermögenswerten aus dem Verwaltungsvermögen hat, dann er die Entwidmung selber durchführen. Es ist ein Irrtum zu denken, dass so die Kompetenz des Gemeinderates eingeschränkt werden kann.

Beat Tanner möchte nur festhalten, dass man Verwaltungsvermögen per se nicht verkaufen kann.

Franz Bucher bestätigt, dass man Verwaltungsvermögen nicht verkaufen kann. Gemäss dem neuen FHGG hat der Gemeinderat über das gesamte Finanzvermögen eigene Kompetenz. In der Gemeindeordnung kann dies aber anders geregelt werden. Der Einwohnerrat kann im Rahmen der Änderung der Gemeindeordnung eine andere Regelung fordern. Wenn der gesamte Betrag ins Verwaltungsvermögen gelegt wird, nimmt die Flexibilität des Gemeinderates ab. Die Finanzkompetenz ist auch beim Entwidmen wichtig. Somit kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz bis zum Maximalbetrag vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen Übertragungen vornehmen.

Erich Tschümperlin hat Sympathien für den Vorschlag von Beat Tanner. Wie muss es geregelt werden, dass der Verkauf von Aktien generell vor den Einwohnerrat kommt? Dafür braucht es eine Lösung.

Laut Beat Tanner wird der Einwohnerrat eine Vorlage der Gemeindeordnung erhalten. Darin kann der Einwohnerrat viel regeln und die Kompetenz des Gemeinderates einschränken. Der Sprechende hat in einem Vorstoss ein Finanzhaushaltsreglement gefordert. Darin können auch gewisse Sachen geregelt werden. Wenn in der Gemeindeordnung keine Einschränkungen gemacht werden, hat der Einwohnerrat zum Finanzvermögen nichts mehr zu sagen.

Gemäss Lothar Sidler wird der Gemeinderat gestützt auf das neue FHGG eine Anpassung der Gemeindeordnung vornehmen. Diese Fragen werden noch geklärt. Der Antrag von Erich Tschümperlin, dass der Verkauf von Aktien generell vor den Einwohnerrat kommen soll, widerspricht der Gemeindeordnung.

Räto Camenisch ist etwas belustigt. Im Rahmen dieser Debatte wurde beantragt, dass der Einwohnerrat zu Veränderungen des Aktienkapitals etwas zu sagen hat. Jetzt versucht man es über die Hintertür und es ist nicht mehr klar, was nun ist und was man will.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (Ergänzung)
Mit 14:12 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	FDP: Ergänzung
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	FDP: Ergänzung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage

Camenisch, Rätö	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	FDP: Ergänzung
Erni, Roger	FDP: Ergänzung
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	FDP: Ergänzung
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	GR: gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	GR: gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	GR: gemäss Vorlage
Piras, Davide	FDP: Ergänzung
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	FDP: Ergänzung
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	FDP: Ergänzung
Sigg, Leo	FDP: Ergänzung
Tanner, Beat	FDP: Ergänzung
Tschümperlin, Erich	FDP: Ergänzung
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	FDP: Ergänzung

Lothar Sidler hat eine Ergänzung zum Beschlusstext. Bei Ziff. 1 lit. b geht es um die Entwidmung des Verwaltungsvermögens. Als die Anträge formuliert wurden, ging man davon aus, dass keine Entwidmung beantragt werden muss, weil der Beschluss gefasst wird, dass das Verwaltungsvermögen übereignet wird. Man wurde sich jedoch nicht ganz einig, ob dies so sein soll. Ordnungshalber beantragt der Gemeinderat die explizite Erwähnung der Entwidmung wie folgt: *Der dafür notwendigen Entwidmung der Vermögenswerte aus dem Verwaltungsvermögen der Gemeinde wird zugestimmt.*

Guido Solari liest den **Beschlusstext** vor:

1. *Der Vertrag über die Verselbständigung der Heime Kriens (Gründungsvertrag) wird genehmigt.*
 - a. *Die Zeichnung, die Liberierung und der Erwerb von Aktien der Heime Kriens AG durch die Gemeinde Kriens im Umfang (Nominalwert) von 20'000'000 Franken, eingeteilt in 20'000 Namenaktien zu je 1'000.00 Franken, gemäss Entwurf der öffentlichen Urkunde über die Gründung der Heime Kriens AG, werden genehmigt.*
 - b. *Die Übertragung von Vermögenswerten zu dem per 30. Juni 2017 zu aktualisierenden Wert gemäss Entwurf der öffentlichen Urkunde betreffend Mutation von Grundstücken, Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts sowie Sacheinlage und Sachübernahme auf die Heime Kriens AG wird genehmigt. Der dafür notwendigen Entwidmung der Vermögenswerte aus dem Verwaltungsvermögen der Gemeinde wird zugestimmt.*
 - c. *Die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts zu Lasten des Grundstücks Nr. 224 GB Kriens und dessen entgeltliche Übertragung gemäss Entwurf der öffentlichen Urkunde betreffend Mutation von Grundstücken, Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts sowie Sacheinlage und Sachübernahme wird genehmigt.*
 - d. *Die Vermietung des Grundstücks Nr. 3681 GB Kriens gemäss Entwurf des Rahmenmietvertrags für das Alters- und Pflegeheim Grossfeld wird genehmigt.*

- e. Die Begründung eines Darlehens zu Gunsten der Heime Kriens AG im Umfang von Fr. 1'000'000.00 (Eventualkredit) wird genehmigt.
2. Die Beschlüsse Ziff. 1, 1a – 1e unterliegen dem obligatorischen Referendum.
3. Folgende Bemerkungen werden an den Gemeinderat überwiesen:
 - 3.1. Zusätzlich zu «geb./von/Zivilstand/wohnhaf in» wird pro Mitglied des Verwaltungsrats sein Fachgebiet resp. seine Fachkompetenz aufgeführt (Bsp. Gerontologie, Geriatrie und/oder Langzeitpflege, Wohnen und Hotellerie sowie in den Managementbereichen Personal, Finanzen, Organisation, Immobilien, Recht).
 - 3.2. Die Heime Kriens können Mitarbeitende mit Leistungseinschränkungen in integrierenden Arbeitsplätzen beschäftigen.
 - 3.3. Ein ganzer Verzicht auf die Dividenden für das von der Gemeinde Kriens zur Verfügung gestellten Kapitals macht keinen Sinn und soll noch einmal überdacht werden.
 - 3.4. Es wird als schwierig erachtet, wenn ein Gemeinderatsmitglied, welches die Leistungsvereinbarung mit der Heime AG verhandelt, gleichzeitig im Verwaltungsrat sein soll. Hier braucht es eine klare Rollenteilung. Das soll spätestens nach zwei Jahren geklärt sein.
4. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 016/16:
Der Beschlusstext wird mit 22:3 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	Enthaltung
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

3a. Dringliches Postulat Tschümperlin: Solaranlage Brunnmatt Nr. 022/16

Gemäss Franco Faé ist der Gemeinderat für die Überweisung dieses Postulats.

Raphael Spörri fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

3b. Dringliche Motion B. Bienz: Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens Nr. 024/17

Gemäss Cyrell Wiget lehnt der Gemeinderat die Motion ab, er ist aber bereit den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Der Gemeinderat möchte ein Package machen. Wenn über den Lohn gesprochen wird, soll gleichzeitig auch über die Nebenleistungen entschieden werden.

Raphael Spörri fragt den Motionär, ob er bereit ist seinen Vorstoss in ein Postulat abzuändern.

Bruno Bienz möchte seine Motion nicht als Postulat überweisen. Da im Besoldungsreglement die Verwaltungsratshonorare bis dato nicht geregelt sind, ist diese Lücke Parallel zur Errichtung einer Heime AG zu schliessen. Ein solches Mandat ist gebunden an die Tätigkeit im Gemeinderat, das heisst, es könnte ohne ein solches Amt gar nicht ausgeübt werden. Deshalb sollen diese Gelder auch der Gemeinde zugutekommen. Die Forderung auf eine Umwandlung der Motion in ein Postulat findet der Sprechende falsch. Der Gemeinderat hat es bis jetzt nicht nötig gehalten, eine Regelung der Nebeneinkünfte, explizit die von Amtes wegen, zu regeln. Jetzt soll er es in einem B+A aufzeigen, wie er das Problem lösen will. Der Freibetrag von Fr. 2000.-- wurde von verschiedenen Personen hier im Rat als willkürlich oder als zu viel bezeichnet. Daher passt Bruno Bienz die Motion so an, dass der letzte Satz gestrichen wird, damit es einen Spielraum gibt. Der Sprechende möchte hier klar erwähnen, dass er dem Gemeinderat Nebeneinkünfte wie ein Verwaltungsmandat im Rahmen der 20 % gemeinderatsfreien Zeit von Herzen gönnt. Diese sind auch nicht Gegenstand der Forderungen. Es geht hier explizit um Ämter von Amtes wegen.

Die CVP/JCVP-Fraktion will gemäss Rolf Schmid bei den gemeinderätlichen Lohnregelungen keine Lex Heime Kriens. Es ist der falsche Zeitpunkt. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates dieses Anliegen als Postulat zu überweisen, im Sinne, dass der Gemeinderat die Verwendung des Verwaltungsratshonorars bis zu 100 % des Gemeinderatslohnes prüft und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Der Gemeinderat erledigt das Verwaltungsratsmandat ausserhalb des 80 % Pensums. In der Motion wird die Situation in Kriens mit der in der Stadt Luzern verglichen. Das ist nicht haltbar, weil in der Stadt Luzern die Stadträte ein 100 % Pensum haben. In Kriens haben die Gemeinderäte ein 80 % Pensum. Deshalb ist es absolut legitim, dass gewisse Bereiche nicht in die Gemeindekasse fließen, wenn gewisse Aufgaben wahrgenommen werden. Beim Gemeinderat gibt es auch noch unterschiedlichste Aufgaben, die ausserhalb des 80 % Pensums wahrgenommen werden. Der

Gemeinderat soll das Recht auf Entlohnung haben, auch wenn er von Amtes wegen im Verwaltungsrat ist.

Die SVP-Fraktion unterstützt laut Martin Zellweger die Motion und hat auch selber einen diesbezüglichen Antrag zum B+A Auslagerung Heime Kriens gestellt. Dieser Antrag wurde zugunsten der dringlichen Motion Bienz zurückgezogen. Die SVP-Fraktion will eben genau auch keine Lex Heime, wie dies von Rolf Schmid erwähnt wurde. Mandate welche im Rahmen des Auftrages eines Verantwortungsträgers, in diesem Fall des Gemeinderats, erbracht werden, gehören zum Aufgabenumfang des Amtes. Es soll nicht üblich sein, dass solche Mandate mit zusätzlichen Vergütungen abgegolten werden. Auch ist es irrelevant, wieviel Prozent ein Amtsträger tätig ist. Sollte eine Aufgabe zu viele zeitliche Erfordernisse mit sich bringen, so ist wenn schon über den Aufgabenumfang und den Prozentsatz eines Pensums zu sprechen. Mit der Auslagerung der Heime sollte ja grundsätzlich eine Reduktion des Arbeitsumfangs zu erwarten sein. Eine zusätzliche Vergütung entspricht einer verdeckten Anhebung des 400 % Pensums des Gesamtgemeinderates und dies wird mit der Auslagerung der Heime als Beispiel sicher nicht beabsichtigt. Spesen die allenfalls anfallen, werden bereits über das geltende Spesenreglement des Gemeinderates abgedeckt. Die SVP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass dieses Thema grundsätzlich geregelt werden muss. Mit der Motion wird es jetzt konkret angegangen und nicht später wieder ein „Päckli geschnürt“.

Gemäss Beat Tanner findet die FDP-Fraktion, dass diese Regelung im Besoldungsreglement am richtigen Ort ist. Die Aufgaben müssen mit dem Pensum und der Entlohnung muss übereinstimmen. Wenn man solche Mandate hat, soll es innerhalb des Pensums auch möglich sein. Dazu zählen auch alle Aufgaben, wo der Gemeinderat mandatiert ist, wie beispielsweise das Verwaltungsratsmandat in den Heimen Kriens. Die Departementsreform ist noch jung und möglicherweise noch nicht austariert. Die FDP-Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass er sich dieser Sache sehr rasch annimmt und den nötigen Ausgleich von Aufgaben und Pensen erarbeitet. Es gibt manche Verwaltungsrats honorare die bei Fr. 24'500.00 liegen und bei einer Sport AG vielleicht nur bei Fr. 1'200.00. Deshalb ist die FDP-Fraktion bereit den Vorstoss als Postulat zu überweisen und nicht als Motion.

Die SP-Fraktion überweist laut Michael Portmann die Motion, so wie sie von Bruno Bienz nun abgeändert wurde. Sie bittet den Gemeinderat im Rahmen seines Berichts auch folgende Fragen zu klären, wobei bei den ersten beiden Fragen auch der Vergleich mit anderen bereits verselbstständigten Heimen im Kanton Luzern anzustreben wäre:

- Wie wird sich die Aufgabenverteilung im Gemeinderat verändern, wenn die Heime Kriens verselbstständigt werden? Welche Entlastungen ergeben sich und welche Zusatzaufwände?
- Könnte das Verwaltungsratsmandat innerhalb der jetzigen Pensen geleistet werden? Was wären dann Pensenanteile, kurz-, aber auch langfristig?

Die dritte Frage bezieht sich auf den aktuellen Zustand in der Vorbereitung und Abwicklung bis zur AG, während die ersten beiden Fragen klar auf den zukünftigen, konkreten Betrieb der Heime Kriens AG zielen:

- Wie wird der ausserordentliche Aufwand der zuständigen Gemeinderäte entlastet, der bei der Vorbereitung der Verselbstständigung entstand und bis am 1. Juli 2017 eventuell weiter entstehen wird?

Bruno Bienz von der Grüne/GLP-Fraktion möchte Richtigstellungen betreffend der Motion machen. Dies hat nichts mit einer Lex Heime Kriens zu tun. Er möchte dies explizit im Besoldungsreglement geregelt haben, damit man eine gute Lösung hat. Er fragt sich, ob der Gemeinderat bis jetzt für die Heime nichts gemacht hat. Das ist ein grosser Teil des Pensums des Sozialvorstehers. Diese Fragen müssen geklärt sein. Wenn der Gemeinderat in der Departementsreform seinen Job nicht richtig gemacht hat, ist der Einwohnerrat auch nicht zuständig. Er geht davon, dass diesbezüglich alles richtig gemacht wurde. Deshalb muss der Gemeinderat dies berichtigen. Es braucht Druck auf den Gemeinderat, weshalb er seinen Vorstoss als Motion und nicht als Postulat überweisen will. Dann muss der Gemeinderat einen B+A vorlegen.

Erich Tschümperlin glaubt, dass dies ein wichtiger Punkt ist, welcher geregelt werden muss. Die Verselbständigung der Heime wurde nun behandelt und es wurde gesagt, dass dies effizient, besser, flexibler und kostenneutral ist. Nun hat man 400 Stellenprozente plus Verwaltungsratshonorar. Ein Teil davon geht an die Gemeinderäte. Dies ist eine verdeckte Lohnerhöhung. Es stellt sich die Frage, ob man dies so möchte und ob für künftige Auslagerungen das Gleiche gilt. Die versteckten Lohnkosten sind ja auch ungerecht. Nicht jeder, der in einem Verband oder AG Einsitz hat erhält gleich viel. Die einen Gemeinderäte schauen dann ins Ofenrohr. Darum müssen gewisse aufgeworfene Fragen geklärt werden betr. Stellenverteilung. Der Sprechende meint, nachdem die Auslagerung der Heime beschlossen wurde, muss der operative Anteil irgendwo wegfallen, welcher durch den Gemeinderat gemacht wird. Diese Einsparung muss kompensiert werden. Es kann nicht sein, dass die Heime verselbständigt werden und der Gemeinderat noch mehr zu tun hat, aber die Arbeit wird durch andere verrichtet.

Rolf Schmid weist darauf hin, dass der Sozialvorsteher sein Pensum um einen beträchtlichen Anteil gekürzt hat, damit alle Gemeinderäte nun das gleiche Pensum haben. Irgendwo war dieses Pensum ja schon da. In Bezug auf diese Verantwortung fiel dieser Teil auf andere Gemeinderäte weg. Im Kanton Aargau gab es bezüglich Lehrer-Pensen einen Bundesgerichtsentscheid, welcher aussagt, dass jeder Arbeitnehmer das Recht hat 100 % zu arbeiten. So etwas kann man auch auf den Gemeinderat ummünzen. Der Gemeinderat soll also die Möglichkeit haben für die restlichen 20 % einen Verdienst zu haben. Wenn dieser nun ein Verwaltungsratsmandat hat, wo das Geld in die Gemeindekasse fliesst, wird ihm das Recht dazu verwehrt.

Bruno Bienz staunt etwas. Rolf Schmid's Behauptungen sind sehr waghalsig. Der Gemeinderat ist für 80 % angestellt. Wenn er noch weitere 20 % arbeiten will, dann kann er das auch. Aber das Verwaltungsratsmandat ist von Amtes wegen und muss deshalb auch geregelt werden. Dann kann man nicht sagen, dass der Gemeinderat Anrecht darauf hat.

Wenn Martin Zellweger das richtig verstanden hat, haben die Lehrer demnach auch Anrecht auf 100 %. Das ist ihm neu. Er möchte auf die 12 % zu sprechen kommen, die im Bericht erwähnt wurden, welche beim Sozialvorsteher reduziert wurden. Wenn der Arbeitsumfang dort nicht mehr reicht, wäre er in einem anderen Bereich erhöht worden. Dann stimmt das Gesamtpensum nicht mehr. Deshalb muss dies angeschaut werden, wie dies der Vorstoss auch fordert. Nun hat man einen dringenden Handlungsbedarf, weshalb Druck ausgeübt werden soll, damit dies stattfindet.

Gemäss Rolf Schmid braucht es eine Diskussion zu den Pensen. Deshalb möchte er den Vorstoss als Postulat überweisen. Etwas anderes wollte er mit seiner Argumentation gar nicht sagen.

Laut Cyrell Wiget will sich der Gemeinderat nicht selber eine verdeckte Lohnerhöhung geben. Auch hat der Gemeinderat seine Aufgaben im Rahmen der Departementsreform gemacht. Es fanden harte Diskussionen statt und es wurde gut austariert. Wichtig ist, dass nun eine Ausleageordnung der neuen Arbeitsaufteilung gemacht wird. Der Einwohnerrat wird zu gegebener Zeit darüber in Kenntnis gesetzt. Der Gemeinderat wird alles offen und transparent darlegen, aber er war in der kurzen Zeit nicht in der Lage, diese Fragen bis heute aufzuarbeiten. Wenn sich jemand für eine Stelle bewirbt, fragt man auch nach den Lohnnebenleistungen, den Spesenregelungen, dem Pensum etc. Dies hängt alles zusammen und der Gemeinderat möchte dies gerne präsentieren.

Abstimmung über die Überweisung der Dringlichen Motion B. Bienz: Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens (Nr. 024/17)

Die Motion wird mit 13:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	Enthaltung
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	nein
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	Enthaltung
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	Enthaltung
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

**4. Postulat Estermann: Genügend Parkplätze für Krienser Zentrum
Nr. 014/16**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

5. Beantwortung Interpellation Kobi: Container für Geräte und Maschinen beim Krauerschulhaus? Nr. 250/16

Das Traktandum wurde aufgrund des nichtvorliegen der Beantwortung abtraktandiert.

6. Beantwortung Interpellation Camenisch: 1. August-Party im Himmelrich Nr. 252/16

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

7. Beantwortung Interpellation Heiz: Übernahme Gemeindestrassen durch den Kanton Nr. 253/16

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

8. Beantwortung Interpellation Graf: Gestörte Grabesruhe Nr. 254/16

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

9. Beantwortung Interpellation Graf: Wildes Biken auf dem Sonnenberg? Nr. 002/16

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

10. Postulat Vonesch: Wärmeverbund für das Obernau Nr. 015/16

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

11. Postulat Mathis: Strategie für eine aktive Aussenpolitik Nr. 017/16

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

12. Postulat Mathis: Sichere Fuss- und Radwegverbindung auf der Gemeindehausstrasse während der Zentrums-Bauphase
Nr. 018/16

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

13. Fragestunde

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

Schluss

Raphael Spörri bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren. Es soll niemand in Kriens behaupten können, dass der Einwohnerrat nicht fundiert und mit Herzblut ein wichtiges Geschäft verabschiedet hat.

Die nächste Einwohnerratssitzung ist am 16. März 2017. Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Wichlern.

Die Sitzung schliesst um 19:15 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Die Einwohnerratspräsident:



Raphael Spörri

Der Gemeindeschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerinnen:



Janine Lipp